



Stadtratssitzung
Donnerstag, 06. Dezember 2018, 17.00 Uhr
Grossratssaal im Rathaus

Traktanden	Geschäfts- nummer
1. Protokollgenehmigungen Stadtrat 2018 (Protokoll Nr. 18 vom 18.10.2018)	2018.SR.000004
2. Wahl in Schulkommission (Schulkommission Bümpliz) (BSS: Franziska Teuscher)	2017.BSS.000014
3. Kleine Anfrage Fraktion GFL/EVP (Marcel Wüthrich, GFL): Was versteht der Gemeinderat unter Nachhaltigkeit? (SUE)	2018.SR.000236
4. Kleine Anfrage Henri-Charles Beuchat (SVP): Ermittlungsergebnisse der regionalen Staatsanwaltschaft Bern-Mittelland zu unbewilligter Kundgebung vom 7. April 2018 (SUE)	2018.SR.000245
5. Kleine Anfrage Michael Daphinoff/Milena Daphinoff (CVP): Wie steht es um die Nachfrage nach GüWR-Wohnungen? (FPI)	2018.SR.000244
6. Kleine Anfrage Fraktion FDP/JF (Oliver Berger, JF): Widerrechtliche Tempobeschränkungen im Marzili (TVS)	2018.SR.000243
7. Sitzungsgelder und Entschädigungen Stadtrat; Teilrevision des Geschäftsreglements und des Stadtratsbeschlusses betreffend Festsetzung der Sitzungsgelder der Mitglieder des Stadtrats (Büro: Philip Kohli)	2017.SR.000249
8. Breitenrainstrasse: Neugestaltung im Bereich Breitenrainplatz; Projektierungs- und Ausführungskredit (PVS: Marieke Kruit / TVS: Ursula Wyss)	2017.TVS.000057
9. Reichenbachstrasse 110, 112 und 114: Baurechtsvertrag mit Erwerb von Gebäuden der Evangelisch-Reformierten Gesamtkirchengemeinde der Stadt Bern (RefBernImmo AG); Verpflichtungs- und Investitionskredit (FSU: Ladina Kirchen / FPI: Michael Aebersold) <i>verschoben vom 29.11.2018</i>	2018.FPI.000034
10. Reichenbachstrasse 110, 112 und 114: Kinderhaus Matthäus; Projektierungskredit (PVS: Barbara Freiburghaus / PRD: Alec von Graffenried) <i>verschoben vom 29.11.2018</i>	2018.PRD.000074
11. Gesamtanierung Achse Eigerstrasse – Kirchenfeldstrasse; Erarbeitung eines Betriebs- und Gestaltungskonzepts; Projektierungskredit (PVS: Alexander Feuz / TVS: Ursula Wyss)	2018.TVS.000057
12. Interfraktionelle Motion GB/JA!, GLP, SP, GFL/EVP, AL/GPB-DA/PdA+ (Seraina Patzen, JA!/Cristina Anliker-Mansour, GB/Peter Ammann, GLP/Lena Sorg, SP/Tania Espinoza Haller, GFL/Christa Ammann, AL): Unterstützung für die Beratungsstelle für Sans-Papiers; <i>Annahme als</i>	2015.SR.000273

- Richtlinie* (BSS: Franziska Teuscher)
13. Interfraktionelle Motion AL/GPB-DA/PdA+, SP (Mess Barry, parteilos/Daniel Egloff, PdA/Fuat Köçer, Halua Pinto de Magalhães, SP): Unterstützung von Flüchtlingen beim Abschluss einer Ausbildung; *Ablehnung/Annahme als Postulat* (BSS: Franziska Teuscher) 2015.SR.000297
 14. Motion Fraktion GB/JA! (Seraina Patzen, JA!): Qualität der Asylunterkünfte in der Stadt Bern prüfen und verbessern; *Ablehnung/Annahme als Postulat* (BSS: Franziska Teuscher) 2016.SR.000008
 15. Postulat Fraktion SP (Fuat Köçer/Halua Pinto de Magalhães, SP): Vielfalt im Lehrerzimmer als Antwort auf Vielfalt im Klassenzimmer; *Annahme* (BSS: Franziska Teuscher) 2016.SR.000230
 16. Interfraktionelle Motion GB/JA!, GFL/EVP, GLP (Franziska Grossenbacher, GB/Michael Steiner, GFL/Sandra Ryser, GLP): Klima schützen und Kosten sparen mit energieeffizienter Schwimmhalle; *Annahme Punkt 2 und 4/Annahme als Richtlinie Punkt 1, 3, 5 und 6 sowie gleichzeitig Begründungsbericht* (BSS: Franziska Teuscher) 2015.SR.000293
 17. Postulat Alexander Feuz (SVP) und Ueli Jaisli (SVP): Aareschwimmen in Bern: machen wir es noch attraktiver!; *Annahme und gleichzeitig Prüfungsbericht* (BSS: Franziska Teuscher) 2016.SR.000179
 18. Postulat Fraktion SP (Katharina Altas/Marieke Kruit, SP): Wohnen mit Dienstleistungen – Stadt Bern soll die Versorgungslücke für EL-Beziehende und RentnerInnen mit bescheidenem Einkommen schliessen; *Annahme* (BSS: Franziska Teuscher) 2016.SR.000218
 19. Motion Fraktion AL/GPB-DA/PdA+ (Christa Ammann, AL): Für einen wissenschaftlichen Pilotversuch für den kontrollierten Kokainverkauf; *Ablehnung* (BSS: Franziska Teuscher) 2015.SR.000182

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Protokoll Nr. 23	1211
Präsenzliste der Sitzung 17.00 Uhr bis 18.55 Uhr	1214
Mitteilungen der Vorsitzenden	1215
Traktandenliste	1216
1 Protokollgenehmigungen Stadtrat 2018 (Protokoll Nr. 18 vom 18.10.2018)	1217
2 Wahl in Schulkommission (Schulkommission Bümpliz)	1218
3 Kleine Anfrage Fraktion GFL/EVP (Marcel Wüthrich, GFL): Was versteht der Gemeinderat unter Nachhaltigkeit?	1218
4 Kleine Anfrage Henri-Charles Beuchat (SVP): Ermittlungsergebnisse der regionalen Staatsanwaltschaft Bern-Mittelland zu unbewilligter Kundgebung vom 7. April 2018 ..	1218
5 Kleine Anfrage Michael Daphinoff/Milena Daphinoff (CVP): Wie steht es um die Nachfrage nach GüWR-Wohnungen?	1219
6 Kleine Anfrage Fraktion FDP/JF (Oliver Berger, JF): Widerrechtliche Tempobeschränkungen im Marzili	1219
7 Sitzungsgelder und Entschädigungen Stadtrat; Teilrevision des Geschäftsreglements und des Stadtratsbeschlusses betreffend Festsetzung der Sitzungsgelder der Mitglieder des Stadtrats	1220

8	Breitenrainstrasse: Neugestaltung im Bereich Breitenrainplatz; Projektierungs- und Ausführungskredit.....	1222
9	Reichenbachstrasse 110, 112 und 114: Baurechtsvertrag mit Erwerb von Gebäuden der Evangelisch-reformierten Gesamtkirchgemeinde der Stadt Bern (RefBernImmo AG); Verpflichtungs- und Investitionskredit	1224
10	Reichenbachstrasse 110, 112 und 114: Kinderhaus Matthäus; Projektierungskredit....	1225
11	Gesamtsanierung Achse Eigerstrasse-Kirchenfeldstrasse; Erarbeitung eines Betriebs- und Gestaltungskonzepts; Projektierungskredit.....	1230
17	Postulat Alexander Feuz (SVP) und Ueli Jaisli (SVP): Aareschwimmen in Bern: machen wir es noch attraktiver!	1237
	Traktandenliste	1240
	Eingänge.....	1241

Präsenzliste der Sitzung 17.00 Uhr bis 18.55 Uhr

Vorsitzend

Präsidentin Regula Bühlmann

Anwesend

Devrim Abbasoglu-Akturan	Hans Ulrich Gränicher	Barbara Nyffeler
Mohamed Abdirahim	Claude Grosjean	Seraina Patzen
Katharina Altas	Franziska Grossenbacher	Tabea Rai
Ruth Altmann	Lukas Gutzwiller	Rahel Ruch
Ursina Anderegg	Bernadette Häfliger	Kurt Rüeegsegger
Oliver Berger	Erich Hess	Marianne Schild
Thomas Berger	Brigitte Hilty Haller	Leena Schmitter
Henri-Charles Beuchat	Ueli Jaisli	Zora Schneider
Lea Bill	Bettina Jans-Troxler	Edith Siegenthaler
Laura Binz	Dannie Jost	Lena Sorg
Michael Burkard	Nadja Kehrl-Feldmann	Matthias Stürmer
Danielle Cesarov-Zaugg	Ladina Kirchen Abegg	Bettina Stüssi
Dolores Dana	Ingrid Kissling-Näf	Michael Sutter
Michael Daphinoff	Fuat Köçer	Luzius Theiler
Milena Daphinoff	Philip Kohli	Regula Tschanz
Joëlle de Sépibus	Eva Krattiger	Ayse Turgul
Matthias Egli	Martin Krebs	Johannes Wartenweiler
Bernhard Eicher	Marieke Kruit	Christophe Weder
Alexander Feuz	Daniel Lehmann	Manuel C. Widmer
Benno Frauchiger	Maurice Lindgren	Lisa Witzig
Rudolf Friedli	Peter Marbet	Marcel Wüthrich
Katharina Gallizzi	Melanie Mettler	Patrik Wyss
Lionel Gaudy	Roger Mischler	Patrick Zillig

Entschuldigt

Timur Akçasayar	Claudine Esseiva	Barbara Freiburghaus
Peter Ammann	Vivianne Esseiva	Nora Krummen
Gabriela Blatter	Angela Falk	Patrizia Mordini
Yasemin Cevik		

Vertretung Gemeinderat

Alec von Graffenried PRD	Michael Aebersold FPI	Ursula Wyss TVS
Reto Nause SUE	Franziska Teuscher BSS	

Entschuldigt

-

Ratssekretariat

Nadja Bischoff, Ratssekretärin	Joel Leber Ratsweibel
Barbara Waelti, Protokoll	Cornelia Stücker, Sekretariat

Stadtkanzlei

Monika Binz, Vizestadtschreiberin

Die Namenslisten der Abstimmungen finden Sie im [Anhang](#). Beachten Sie dazu die Abst.Nr.

Mitteilungen der Vorsitzenden

Präsidentin *Regula Bühlmann*: Ich begrüsse Sie zur letzten Sitzung in diesem Jahr. Die letzte Stadtratssitzung überhaupt ist es für Danielle Cesarov-Zaugg (GFL) und Matthias Egli (GLP), die wir heute verabschieden müssen.

Ich lese Ihnen zuerst das Rücktrittsschreiben von Danielle Cesarov-Zaugg vor: «Liebe Regula, liebe Gemeinderäte, liebes Ratssekretariat, liebe Ratskollegen und -kolleginnen, liebe Fraktion. Fast drei Jahre durfte ich als «GFL-Bärn-Fän»-Stadträtin meine WählerInnen vertreten. Dies hat mir einen grossen Einblick in das Parlaments- und Gemeindegewesen verschafft, was sehr lehrreich, intensiv und interessant war. Hier ein grosses Merci an alle und vor allem an meine Fraktion GFL/EVP. Es gibt Lebensabschnitte, in denen man sich entscheiden muss, wie man seine Zeit einteilt und wo die eigenen Stärken und Herzensangelegenheiten liegen. Durch meinen beruflichen Hintergrund mit den Übersetzungen und dem Dolmetschen liegen mir kulturübergreifende Themen nahe, aber aus zeitlichen Gründen konnte ich meine Aufgabe als Delegierte bei den «Global Greens» nicht so ausüben, wie ich es eigentlich wollte. Dieses Mandat wird in Zukunft sicher einen wichtigen Platz unter meinen Tätigkeiten einnehmen. Auch ist der Wandel im beruflichen Umfeld der Sprachen durch die Einführung neuer Technologien nicht einfacher geworden, sondern eher zeitaufwändiger. Die Familie vergrössert sich, das vierte Enkelkind wird im Januar geboren. Die Betreuung der Enkel ist unabdingbar mit der Zeit verknüpft, in der sie noch klein sind; dies kann man nicht aufschieben. All diese Gründe und noch mehr haben mich dazu bewogen, meiner jungen Nachfolgerin, Anna Schassmann, im neuen Jahr Platz zu machen. Ich wünsche euch allen eine gute Zusammenarbeit mit gegenseitigem Respekt sowie weniger emotionale Hickhacks und nur sinnvolle Eingaben, die uns vorwärtsbringen. Die Zeit ist knapp und sollte nicht vergeudet werden. Falls mir die Ratsdebatten fehlen, werde ich dank des Streamings Reinhören können. Ich wünsche Ihnen schöne Festtage. Ich bleibe «Fan vo Bärn». Tragen Sie Sorge zu unserer schönen Stadt! Mit herzlichen Grüssen, Danielle Cesarov-Zaugg»

Liebe Danielle, vielen Dank für Ihr Engagement während Ihrer Zeit im Rat. Wenn Sie Sehnsucht nach dem Stadtrat bekommen, sind Sie natürlich eingeladen, die Sitzungen von der Tribüne aus mitzuverfolgen. Ich hoffe, dass wir uns wieder begegnen, sei es bei den Grünen des Kantons Bern oder beim Flamenco. Ich wünsche Ihnen alles Gute mit der Familie!

Applaus im Saal.

Auch Matthias Egli müssen wir verabschieden, hier sein Rücktrittsschreiben: «Als ich vor mehr als zehn Jahren nach Bern zog, war Bern grenzenlos. Im Eichholz verbrachten wir unzählige Grillabende. Der Gurten lud zum Festival, zum Biken oder zum Flanieren ein. Dabei war es einem nie bewusst, dass man unsichtbare Stadtgrenzen querte. Erst mit der Politik wird einem klar, dass das Eichholz und der Gurten ganz und gar nicht Bern sind. Grenzen sind geradlinig und strikt, auch wenn sich diese heute mitten durch unseren Lebensraum ziehen. 300 Meter – das ist die Distanz, die mich ab sofort vom Stadtratsamt trennt. 300 Meter beträgt die Distanz von meinem neuen Wohnort zur Stadtberner Grenze. Grenzen hatte für mich und meine Familie auch die Wohnungssuche in der Stadt. Wohnraum für junge Familien ist bekanntlich ein knappes Gut. Und so haben wir uns nach über einem Jahr intensiver Suche entschieden, über die Stadtgrenzen hinaus Ausschau zu halten. Fündig wurden wir in

Wabern. Ich ziehe die Familie der Politik vor. Auch wegen meiner neuen beruflichen Herausforderungen fällt der Austritt aus dem Stadtrat auf den richtigen Zeitpunkt. Obschon dies die ideale Überleitung zum Thema Wohnungsbau in der Stadt wäre, verzichte ich lieber darauf, mehr Worte darüber zu verlieren. Begrenzte zeitliche Ressourcen und die Vereinbarkeit von Familie, Politik und Beruf sind eine ewige Herausforderung. Das zeigen auch etliche weitere Rücktritte aus diesem Rat. Gerade deshalb muss die Politik ein Vorbild für die Vereinbarkeit sein und bestehende Grenzen überwinden, zum Beispiel mit dem Jobsharing für Gemeinderäte. Es war mir eine Freude, dass wir dieses Thema vor ein paar Wochen über alle Parteifronten hinaus platzieren konnten; diese Diskussion ist nunmehr lanciert. Weiter waren mir in diesem Rat die Digitalisierung und die Erreichung unserer Klimaziele wichtige Anliegen. Es hat mich immer wieder erstaunt, dass selbst in einer linksgrünen Stadt die vermeintlich progressiven Themen immer wieder blockiert und kaum umgesetzt werden. Immerhin, während man sich vor zwei Jahren noch davor fürchtete, die Grenzen der Digitalisierung zu überwinden, erlebe ich heute mutige Stimmen. Bern entwickelt sich langsam aber sicher zu einer «Smart City», zum Nutzen der Bürger und unseres Lebensraums. Nachdenklich stimmt mich hingegen, wie langsam sich die Stadt beim Thema «nachhaltige Energieversorgung» entwickelt. Noch immer trifft man, selbst innerhalb der Stadtverwaltung, auf unerwartete Fronten. Neue erneuerbare Energien und der Ersatz von fossilen Heizungen entwickeln sich noch immer sehr langsam. Die Elektromobilität kommt kaum vom Fleck. All diese Entwicklungen werde ich von nun an mit dem Feldstecher über die Grenze hinweg beobachten. Doch glücklicherweise kennt das Engagement in Beruf, Politik und Vereinen keine Grenzen. Ich werde mich weiterhin für Themen engagieren, welche mir am Herzen liegen. Ich bleibe in Bern aktiv, sowohl bei der Umsetzung der Energiewende und mit dem «Verein Sunraising», als auch für eine smarte Entwicklung der Stadt mit «Smart City Bern», zudem schliesse ich nicht aus, mich mit «Bern neu Gründen» für ein grenzenloses Bern zu engagieren. Die Arbeit im Stadtrat hat mir sehr grosse Freude bereitet. Die Zusammenarbeit über die Parteigrenzen hinweg und der Austausch mit den Kolleginnen und Kollegen von links bis rechts waren eine enorme Bereicherung. Ich trete schweren Herzens als Stadtrat zurück. Danke Bern. Danke dem Stadtpräsidenten. Danke dem Gemeinderat. Danke allen Stadträtinnen und -räten. Auf ein tolles Fest heute Abend in meiner neuen Heimat Wabern!»

Lieber Matthias, ich hoffe, dass Sie auch jenseits der Stadtgrenze politisch tätig bleiben. Es tut mir leid, dass Sie wegen 300 Metern aus dem Stadtrat zurücktreten müssen. Aber vielleicht gelingt es Ihnen ja, mit «Bern neu gründen» ein paar Grenzen zu verschieben, so dass Sie eines Tages doch wieder im Stadtrat mitarbeiten können. Ich wünsche Ihnen alles Gute!

Applaus im Saal.

Im Anschluss an diese Sitzung findet unser Abschlussessen im Saal des Restaurants «Heitere Fahne» in Wabern statt. Wir werden die reguläre Sitzung früher beenden, danach folgt – traditionsgemäss – ein kurzer Jahresrückblick von meiner Seite. Der Bus, der uns nach Wabern bringt, fährt um 19.10 Uhr an der Postgasshalde ab.

Traktandenliste

Die Traktanden 9 und 10 werden gemeinsam behandelt.

Antrag auf Diskussion zu einem aktuellen Ereignis (nach Art. 49 GRSS) der SVP-Fraktion

Die SVP beantragt eine Diskussion zur Haltung des Gemeinderates und den Fraktionen in Zusammenhang mit den jüngsten Ereignissen im Umfeld der Reithalle. Insbesondere interessiert, wie der Gemeinderat die folgenden Probleme angehen und was der Gemeinderat für konkrete Massnahmen ergreifen will:

- «Hausverbot» für den Polizeidirektor für den Vorplatz und die Reithalle. Verweigerung der Kommunikation mit der Polizei (Kontakttelefon wird nur selten abgenommen).
- Haltung des Gemeinderates zum Einsatz der Polizei: Bekennen sich der Gemeinderat und die Fraktionen politisch zur Polizei, die die Einhaltung der Rechtsordnung sicherstellen soll? Soll nur das Verhalten der Polizei untersucht werden? (vgl. dazu auch den Artikel im *Bund* vom 5. Dezember 2018 Streit zwischen Reto Nause und dem Stadtrat).
- Massive Ausweitung der Kriminalität auf dem Vorplatz (Messerstechereien, Raubüberfall auf Car) Verbesserung Sicherheit. Bekämpfung negativer Auswirkung auf den Tourismus.

Alexander Feuz (SVP) für die Antragstellerin Fraktion SVP: Ich störe nur ungern die vorweihnachtliche Ruhe, aber die neusten Ereignisse im Umfeld der Reithalle erfordern es, dass wir diesen Antrag stellen: Die Situation hat sich erneut verschlechtert, deswegen fordern wir, dass der Stadtrat über die im Antrag aufgeführten Punkte diskutiert: Zum Hausverbot gegen den Polizeidirektor gesellt sich die einseitige Kommunikation; dabei hat Professor Ueli Mäder die Wichtigkeit der Kommunikation immer hervorgehoben. Wir wollen wissen, welche Haltung der Gemeinderat gegenüber der Polizei einnimmt. In einem Artikel im *Bund* von gestern steht, dass bei der Untersuchung der AK eine einseitig gegen die Polizei gerichtete Befragung stattfand, weiter wird die Vermutung geäussert, dass bestimmte Mitglieder der AK wegen ihrer Nähe zur Reitschule in dieser Sache befangen sind. Betrachtet man den gesamten Komplex, ist die Sache klar: Es geht nicht an, dass ein Leistungsvertragsnehmer der Stadt gegen den Polizeidirektor ein Hausverbot ausspricht, – was auf dem Vorplatz eigentlich gar nicht möglich ist. Dass ein Mieter gegen einen privaten Hauseigentümer ein Hausverbot aussprechen würde, ist undenkbar und unzulässig. Dieses unberechtigte Hausverbot allein würde schon eine Vertragsauflösung rechtfertigen, dazu kommt, dass die Kriminalität massiv zugenommen hat: Vor kurzem ereignete sich ein Raubüberfall auf einen Carchauffeur. Es ist wichtig, dass der Stadtrat über diese Sachverhalte diskutiert. Uns interessiert insbesondere auch, ob die Fraktionen bereit sind, ein klares Bekenntnis zur Polizei abzugeben. Und wir wollen wissen, wie sich der Gemeinderat zum Hausverbot gegen den Polizeidirektor, zum Leistungsvertrag und zur Problematik im Zusammenhang mit der Untersuchung der AK stellt. Die genannten Ereignisse und die neuen Entwicklungen rechtfertigen eine Diskussion. Der Antrag ist bewusst offen formuliert, so dass die linke Seite, die sich ebenfalls an gewissen Dingen gestossen hat, die Gelegenheit zur Diskussion wahrnehmen kann. Ich erhoffe mir, dass wir durch diese Diskussion, im Hinblick auf die Zukunft, zu einem Ergebnis kommen.

Beschluss

Der Stadtrat lehnt den Antrag SVP ab (14 Ja, 45 Nein). *Abst.Nr. 010*

2018.SR.000004

1 Protokollgenehmigungen Stadtrat 2018 (Protokoll Nr. 18 vom 18.10.2018)

Der Stadtrat genehmigt das Protokoll Nr. 18 vom 18.10.2018.

2017.BSS.000014

2 Wahl in Schulkommission (Schulkommission Bümpliz)

Frau Esther Peyer ist am 31. Juli 2018 als Mitglied der Schulkommission Bümpliz zurückgetreten. Der Stadtrat nimmt von diesem Rücktritt – verbunden mit dem Dank für die geleistete Arbeit – Kenntnis.

Der Stadtrat wählt als neues Mitglied der Schulkommission Bümpliz ab sofort für den Rest der laufenden Amtsdauer bis am 31. Juli 2021: Herr Nils Graf (Vertretung Elternräte), 1968, Stapfenackerstrasse 37, 3018 Bern.

2018.SR.000236

3 Kleine Anfrage Fraktion GFL/EVP (Marcel Wüthrich, GFL): Was versteht der Gemeinderat unter Nachhaltigkeit?

Marcel Wüthrich (GFL): Ich danke dem Gemeinderat für die ausführliche Antwort. Ich habe diese Kleine Anfrage eingereicht, weil die Nachhaltigkeit in Bezug auf die Anlagen der Pensionskasse in den Antworten auf eine frühere Anfrage und auf diverse Vorstösse in mit der Definition nach Brundtland nicht kompatibler Weise behandelt wurde. Mit Verlaub, die Antwort des alten Gemeinderats war reiner «Chabis». Nun ist der noch stärker rot-grün dominierte, neue Gemeinderat an der Reihe, der – trotz zweimaliger Nachfrage meinerseits – bloss auf den alten «Chabis» verweist. Das ergibt «Chabis» im Quadrat, aber leider keine taugliche Diskussionsgrundlage. Diese Antworten machen nicht nur mich, sondern auch viele andere und insbesondere auch meine Partei, die «grün, sozial, liberal» in ihrem Claim trägt, richtig sauer; also sind diese Antworten «Suurchabis» und somit ungeniessbar. Ich werde auf dieses Thema zurückkommen, wenn die erwähnten Vorstösse im Stadtrat behandelt werden. Dass es auch anders geht, beweist die Stadt Zürich mit ihrer Pensionskasse. Insgesamt bin ich mit der vorliegenden Antwort unzufrieden, insbesondere was den entscheidenden dritten Abschnitt in Punkt 2 anbelangt. Um aber mit einer positiven Note zu schliessen, drücke ich meine Zufriedenheit mit der restlichen Antwort aus.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2018.SR.000245

4 Kleine Anfrage Henri-Charles Beuchat (SVP): Ermittlungsergebnisse der regionalen Staatsanwaltschaft Bern-Mittelland zu unbewilligter Kundgebung vom 7. April 2018

Henri-Charles Beuchat (SVP): Offenbar nimmt sich der Gemeinderat nicht mehr die Mühe, Kleine Anfragen richtig zu beantworten. Vielmehr beschränkt er sich darauf, auf eine frühere Antwort zu verweisen, die jedoch einen anderen Themenbereich betrifft. Ich stelle fest, dass ich dieselben Fragen wohl nochmals in Form einer Interpellation einreichen muss, um dem Gemeinderat die Möglichkeit zu geben, anstelle nichtssagender Verweise auf frühere Antworten eine ausführliche Antwort abzugeben.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2018.SR.000244

5 Kleine Anfrage Michael Daphinoff/Milena Daphinoff (CVP): Wie steht es um die Nachfrage nach GüWR-Wohnungen?

Milena Daphinoff (CVP): Wir danken dem Gemeinderat für seine Antwort. Es ist erstaunlich, dass nur ein geringer Prozentsatz der Wohnungen im Segment Günstiger Wohnraum mit Vermietungskriterien (GüWR) effektiv von Personen, die Anspruch auf eine GüWR-Wohnung haben, bewohnt ist, wenn doch die Anzahl der vom Sozialdienst unterstützten Personen bei rund 6000 liegt. Ebenso versetzt es einen in Staunen, dass die Mietverträge mit Personen, die kein Anrecht auf eine GüWR-Wohnung haben, nicht gekündigt werden, damit diese Wohnungen anschliessend an berechnigte Personen abgegeben werden können.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2018.SR.000243

6 Kleine Anfrage Fraktion FDP/JF (Oliver Berger, JF): Widerrechtliche Tempobeschränkungen im Marzili

Oliver Berger (JF): Ich danke dem Gemeinderat für die Beantwortung meiner Kleinen Anfrage. Für mich ist es inakzeptabel, dass die Direktion von Ursula Wyss aus lauter Bequemlichkeit einen nicht rechtskonformen Zustand nicht korrigieren will. Es ist kaum vorstellbar, dass dieser nicht rechtskonforme Zustand von oberster Stelle in Kauf genommen wird oder sogar angeordnet worden ist. Hier scheint der Zweck alle Mittel zu heiligen, weil man davon ausgeht, dass im Marzili sowieso eine generelle Tempo-30-Zone eingeführt wird. Dass sich die Direktion von Ursula Wyss dermassen um die Vorschriften foutiert, ist bedenklich. Die Stadt nimmt ihre Vorbildfunktion eindeutig nicht wahr. Deswegen fordere ich den Gemeinderat auf, diesen Zustand sofort zu korrigieren. Gerne biete ich meine Mithilfe an, die paar Verkehrstafeln sind ja schnell weggeräumt oder umgetauscht, viel mehr als eine Stunde wird dies nicht in Anspruch nehmen. An die Stadt der Beteiligung sei zudem adressiert, dass der Quartierleist Marzili geschlossen gegen die Temporeduktion und insbesondere auch gegen die geplante Begegnungszone mit Tempo 20 ist; diese Massnahmen werden als Schikane wahrgenommen. Die Glorifizierung der Lebensqualität – notabene ein subjektives Gefühl des Wohlbefindens – ist nicht zielführend. Das Gewerbe im Marzili bangt um seine Existenz, man will nicht zu einem zweiten Ballenberg werden. Ich denke nicht, dass es dafür am heutigen Nikolaustag einen Lebkuchen gibt. In diesem Sinne sind wir mit der vorliegenden Antwort nicht zufrieden.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2017.SR.000249

7 Sitzungsgelder und Entschädigungen Stadtrat; Teilrevision des Geschäftsreglements und des Stadtratsbeschlusses betreffend Festsetzung der Sitzungsgelder der Mitglieder des Stadtrats

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat beschliesst die Änderungen in Artikel 12 Absatz 4 und 5 Geschäftsreglement des Stadtrats von Bern (Stadtratsreglement; GRSR; SSSB 151.21) und in Ziffer 1, 2 und 4 des Stadtratsbeschlusses vom 12. März 2009 betreffend Festsetzung der Sitzungsgelder der Mitglieder des Stadtrats und seiner Gremien (SSSB 151.211).
2. Die Änderungen treten am 1. Januar 2019 in Kraft.
3. Der Gemeinderat wird mit der Publikation und der Aufnahme der Änderungen in die Systematische Sammlung des Stadtrechts Bern (SSSB) beauftragt.
4. Die Kosten von Fr. 320 000.00 gehen zulasten des Globalkredits 2019 Stadtrat (Dienststelle 010, Produkt 010010). Er beschliesst, den Globalkredit 2019 Stadtrat mittels Nachkredits um Fr. 320 000.00 von Fr. 1 931 665.41 auf Fr. 2 251 665.41 zu erhöhen. Der Nachkredit ist im Rahmen der Möglichkeiten zu kompensieren.

Bern, 15. November 2018

Antrag auf Nichteintreten FDP/JF

Der Stadtrat tritt nicht auf die Vorlage ein.

Rückweisungsantrag Schneider (PdA)

Die Vorlage sei zurückzuweisen und unter dem Gesichtspunkt einkommensabhängiger Sitzungsgelder neu auszuarbeiten. Wer wenig verdient, soll höhere Sitzungsgelder bekommen, als wer viel verdient. Dabei sei mit wenig verdienen ein Einkommen bis 4000 Franken gemeint. Stadträte und Stadträtinnen, die über 8000 Franken verdienen, sollen kein Sitzungsgeld mehr bekommen.

Zuweisungsantrag SP/JUSO

Das Geschäft mit dem vorliegenden konkreten Vorschlag sei der Aufsichtskommission zur Vorberatung zuzuweisen.

Änderungsanträge Frauchiger (SP)

zum Stadtratsbeschluss vom 18. November 2010 betreffend Festsetzung der Sitzungsgelder der Mitglieder des Stadtrats und seiner Gremien (SSSB 151.211)

Revision (Änderungen <i>fett und kursiv</i>)	Antrag Benno Frauchiger, SP
1. Das Sitzungsgeld beträgt <i>80 130</i> Franken für jede Sitzung mit einer Dauer von bis zu drei Stunden und wird ausgerichtet, den Mitgliedern: <ol style="list-style-type: none"> a. des Stadtrats, b. der ständigen und nichtständigen Kommissionen des Stadtrats, c. des Büros des Stadtrats, d. der Fraktionspräsidienkonferenz sowie den eingeladenen Mitgliedern 	1. Das Sitzungsgeld beträgt <i>80 100</i> Franken für jede Sitzung mit einer Dauer von bis zu <i>drei zweieinhalb</i> Stunden und wird ausgerichtet, den Mitgliedern: <ol style="list-style-type: none"> a. des Stadtrats, b. der ständigen und nichtständigen Kommissionen des Stadtrats, c. des Büros des Stadtrats, d. der Fraktionspräsidienkonferenz sowie den eingeladenen Mitgliedern des Stadtrats,

<p>des Stadtrats, e. von, aus mindestens zwei Mitgliedern bestehenden Ausschüssen oder Delegationen der Kommissionen, des Büros des Stadtrats oder der Fraktionspräsidienkonferenz.</p>	<p>e. von, aus mindestens zwei Mitgliedern bestehenden Ausschüssen oder Delegationen der Kommissionen, des Büros des Stadtrats oder der Fraktionspräsidienkonferenz.</p>
	<p><i>1^{bis} Dauert eine Sitzung länger als zweieinhalb Stunden, wird für jede weitere angebrochene Stunde ein Sitzungsgeld von 40 Franken entrichtet.</i></p>
<p>2. Die Stadtratspräsidentin oder der Stadtratspräsident, die Präsidentin oder der Präsident von ständigen und nichtständigen Kommissionen (bei Verhinderung das Vizepräsidium) sowie die Delegations- und Ausschusspräsidien erhalten das doppelte Sitzungsgeld; 160 260 Franken für Sitzungen mit einer Dauer von bis zu drei Stunden, 320 520 Franken für Sitzungen von mehr als drei Stunden;</p> <p>3. [...];</p>	<p>2. Die Stadtratspräsidentin oder der Stadtratspräsident, die Präsidentin oder der Präsident von ständigen und nichtständigen Kommissionen (bei Verhinderung das Vizepräsidium) sowie die Delegations- und Ausschusspräsidien erhalten das doppelte Sitzungsgeld; 160 200 Franken für Sitzungen mit einer Dauer von bis zu drei zweieinhalb Stunden, 320 Franken für Sitzungen von mehr als drei Stunden; Dauert eine Sitzung länger als zweieinhalb Stunden, wird für jede weitere angebrochene Stunde ein Sitzungsgeld von 80 Franken entrichtet.</p> <p>3. [...];</p>
<p>4. Referentinnen und Referenten von ständigen und nichtständigen Kommissionen des Stadtrats erhalten für eine Vorbereitungszeit von mehr als drei Stunden und bei Vorliegen eines zustimmenden Kommissionsbeschlusses ein Sitzungsgeld von 80 130 Franken.</p>	<p>4. Referentinnen und Referenten von ständigen und nichtständigen Kommissionen des Stadtrats erhalten für eine Vorbereitungszeit von mehr als drei zweieinhalb Stunden und bei Vorliegen eines zustimmenden Kommissionsbeschlusses ein Sitzungsgeld von 80 100 Franken.</p>

Änderungsantrag FDP/JF

2. Die Änderungen treten am 1. Januar ~~2019~~ **2021** in Kraft.

Antrag Schneider (PdA)

Die Vorlage sei zurückzuweisen und unter dem Gesichtspunkt einkommensabhängiger Sitzungsgelder neu auszuarbeiten. Wer wenig verdient, soll höhere Sitzungsgelder bekommen, als wer viel verdient. Dabei sei mit wenig verdienen ein Einkommen bis 4000 Franken gemeint. Stadträte und Stadträtinnen, die über 8000 Franken verdienen, sollen kein Sitzungsgeld mehr bekommen.

Stadtratspräsidentin *Regula Bühlmann*: Da dieses Geschäft im Vorfeld Anlass zu Diskussionen gab, hat das Ratsbüro beschlossen, diese Vorlage zurückzuziehen. Philip Kohli, der Sprecher des Büros, begründet diesen Entschluss.

Philip Kohli (BDP): Das Ratsbüro hat in globo beschlossen, das vorliegenden Geschäft zurückzuziehen. Wir nehmen zur Kenntnis, dass die Fraktionen nicht ausreichend einbezogen wurden; dies soll im weiteren Prozess, im Laufe des nächsten Jahres, nachgeholt werden. Bis vor Kurzem waren wir noch der Meinung, dass wir, aufgrund der Thematisierung in der Fraktionspräsidienkonferenz und des Supports zu den Grundsätzen dieser Vorlage von allen Fraktionen, mit einer Ausnahme, den richtigen Weg beschreiten. Aber das trifft anscheinend nicht zu, offenbar haben verschiedene Fraktionen eigene Vorstellungen, die sie bisher nicht geäußert haben beziehungsweise nicht äussern konnten. Kommt hinzu, dass erst kürzlich eine an alle Mitglieder des Stadtrats adressierte E-Mail Verwirrung stiftete, was die rechtlichen Grundlagen anbelangt. Diesbezüglich besteht Klärungsbedarf, so dass alle von den gleichen Voraussetzungen ausgehen. Wir werden nicht auf Feld eins zurückgehen, aber doch so weit, dass sich alle einbringen können und erhört fühlen. Das Ratsbüro dankt für Ihr Verständnis und freut sich darauf, mit Ihnen im nächsten Jahr eine breite Debatte zu führen, so dass wir am Schluss unsere gemeinsame Zielsetzung, die in der besseren Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Politik besteht, doch noch erreichen werden.

- Das Ratsbüro zieht das Geschäft zurück. -

2017.TVS.000057

8 Breitenrainstrasse: Neugestaltung im Bereich Breitenrainplatz; Projektierungs- und Ausführungskredit

Gemeinderatsantrag

1. Das Projekt Breitenrainstrasse: Neugestaltung im Bereich Breitenrainplatz; Projektierungs- und Ausführungskredit wird genehmigt. Vorbehalten bleiben Änderungen, die sich bei der Ausführung als nötig erweisen und die den Gesamtcharakter des Vorhabens nicht verändern.
2. Für die Ausführung des Projekts wird ein Gesamtkredit von Fr. 1 253 000.00 zulasten der Investitionsrechnung wie folgt bewilligt:
 - Tiefbauamt Konto I5100471 (Kostenstelle 510110): Fr. 1 098 000.00
 - Entsorgung + Recycling Konto I8700147 (Kostenstelle 870300): Fr. 155 000.00
3. Der Gemeinderat wird beauftragt, diesen Beschluss zu vollziehen.

Bern, 31. Oktober 2018

PVS-Referentin *Marieke Kruit* (SP): Die PVS beriet an zwei Sitzungen über den vorliegenden Kredit für die Neugestaltung der Breitenrainstrasse. Es brauchte zwei Beratungen, weil der Vortrag, den der Gemeinderat zuerst vorlegte, aus Sicht der PVS-Mitglieder nicht aktuell war. Das Gestaltungskonzept, das uns vorgelegt wurde, stammte aus dem Jahr 2010. Seither haben sich die Verhältnisse aber verändert: Nach 2010 beschloss der Stadtrat, die Durchfahrt vom Breitenrainplatz zur Breitenrainstrasse für den Durchgangsverkehr zu sperren. Zudem legte die Migros neue Pläne für eine Aussenbestuhlung vor. Deswegen verlangte die PVS Nachbesserungen und Ergänzungen. Der Gemeinderat kam dieser Forderung nach, somit liegt uns nun eine aktuelle Version vor.

Worum geht es? Der rund 100 Meter lange Abschnitt der Breitenrainstrasse zwischen der Allmend- und der Elisabethenstrasse soll neu gestaltet und aufgewertet werden. Dieses Projekt steht in engem Zusammenhang mit dem Neubau der Migros Breitenrain und mit dem Gesamtprojekt «Dr nöi Breitsch»; beide Bauvorhaben zeitigen Auswirkungen auf die Nutzung der

Breitenrainstrasse. Eigentlich war geplant, alle Arbeiten im Zusammenhang mit den drei Projekten innerhalb des gleichen Zeitraums auszuführen, was aber wegen noch hängiger Beschwerden gegen das Projekt «Dr nöi Breitsch» nicht möglich ist. Zuzuwarten, bis ein Entscheid vorliegt, ist nicht möglich, weil der Neubau der Migros zügig vorangeht: Die Eröffnung ist für Mai 2019 vorgesehen. Bis zu diesem Zeitpunkt muss die Wertstoffsammelstelle verschoben und die Oberfläche auf dem betreffenden Strassenabschnitt saniert und umgestaltet werden. Das heisst konkret, dass die Entsorgungsstelle an die Ecke Breitenrainstrasse/Allmendstrasse verschoben wird. Die oberirdischen Container werden durch eine Unterflur-Sammelstelle ersetzt, wodurch die Lärmbelastung verringert werden kann. Eine Frage, die in der Kommission diskutiert wurde, war, ob es diese Sammelstelle noch braucht, falls das Farbsacktrennsystem eingeführt wird. Die Antwort lautet «Ja», weil diese Sammelstelle auch als Farbsack-Sammelstelle genutzt werden kann. Im Weiteren wird die Breitenrainstrasse in diesem Abschnitt verschmälert, so dass breitere Trottoirs und zusätzliche Veloabstellplätze angelegt werden können. In diesem Bereich sollen auch Sitzgelegenheiten ohne Konsumzwang entstehen. Da eine Einstellhalle mit 78 Parkplätzen gebaut wird, werden die oberirdischen Parkplätze, mit Ausnahme von vier kostenpflichtigen Parkplätzen, verschwinden. Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und der Aufenthaltsqualität soll auf diesem Abschnitt der Breitenrainstrasse, bis hin zur Einfahrt für die Migros-Anlieferung, Tempo 20 eingeführt werden, heute gilt dort Tempo 30. Auch die Migros stellt Ansprüche an den Aussenraum: Vor dem Restaurant soll es Platz für eine Aussenbestuhlung geben, ein entsprechendes Baugesuch wurde bereits eingereicht, aber das ist nicht Gegenstand des vorliegenden Geschäfts.

Zur Partizipation: Es wurden verschiedene Sitzungen mit dem Quartierverein, dem Leist, interessierten Anwohnerinnen und Anwohnern sowie den Verantwortlichen der Migros durchgeführt. Daraus ergaben sich diverse Anpassungen, die in das jetzige Projekt eingeflossen sind. Zur Diskussion in der PVS: Wie bereits erwähnt, gaben zunächst die unvollständigen und nicht aktuellen Unterlagen Anlass zur Diskussion. Dieses Manko wurde daraufhin bereinigt, wenn auch nicht zu unserer vollen Zufriedenheit. Die PVS ist jedoch der Auffassung, dass die nun vorliegenden Informationen ausreichen, um sich eine Meinung über die Neugestaltung zu bilden. Im Weiteren führte die Aufhebung der oberirdischen Parkplätze zu Diskussionen. Auch die Höhe des Kredits über 1,2 Mio. Franken für einen Strassenabschnitt von 100 Metern gab zu reden. Auch über die Auswirkungen der geplanten Sperrung gab es eine lange Diskussion. Diese Sperrung ist jedoch nicht Bestandteil des vorliegenden Projekts, sondern soll im Rahmen des Projekts «Dr nöi Breitsch» umgesetzt werden, für das noch keine Baubewilligung vorliegt. Die Neugestaltung der Breitenrainstrasse wurde angepasst, so dass die beiden Projekte aufeinander abgestimmt sind und zusammenpassen; dieser Punkt war auch dem Quartier sehr wichtig. Die Breitenrainstrasse soll eine Verlängerung des neuen Breitenrainplatzes darstellen. Ein zentrales Thema ist die Erschliessung, denn es darf nicht zu Schleichverkehr durch das Quartier kommen. Wichtig ist auch, dass die Bedürfnisse des Gewerbes berücksichtigt werden.

Die PVS beantragt dem Stadtrat mit 7 Ja- zu 1 Nein-Stimmen, bei 2 Enthaltungen, dem beantragten Kredit von insgesamt 1,253 Mio. Franken zuzustimmen.

Fraktionserklärungen

Alexander Feuz (SVP) für die SVP-Fraktion: Wir haben das Projekt «Dr nöi Breitsch» seit jeher abgelehnt. In der Konsequenz lehnen wir auch den vorliegenden Projektierungs- und Ausführungskredit aus. Uns ist bewusst, dass die Migros mit der Umgestaltung der Breitenrainstrasse einverstanden ist. Da sie eine Einstellhalle baut, ist die Aufhebung der oberirdischen Parkplätze für sie kein Nachteil. Aber die meisten anderen Gewerbetreibenden am Breitenrainplatz sind mit diesem Vorhaben nicht einverstanden.

Direktorin TVS *Ursula Wyss*: Ich danke der Referentin für die gute Präsentation des Geschäfts, der ich nichts hinzuzufügen habe. Ich danke sehr für die Unterstützung. Bei der Neugestaltung der Breitenrainstrasse handelt es sich um ein Folge- beziehungsweise Nebenprojekt des Projekts «Dr nöi Breitsch», welches, wegen des Umbaus der Migros, sowieso umgesetzt werden muss. Ich betone, dass gegen dieses Projekt keine Einsprachen eingegangen sind, die Baubewilligung liegt vor. Die noch hängigen Einsprachen zum Projekt «Dr nöi Breitsch» betreffen einen anderen Perimeter. Da die Breitenrainstrasse ohnehin neu gestaltet werden muss, kann man diesem Kredit zustimmen, selbst wenn man gegen das Projekt «Dr nöi Breitsch» ist, da es sich um zwei verschiedene Projekte handelt.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt dem Ausführungs- und Projektierungskredit zu (54 Ja, 4 Nein). *Abst.Nr. 011*

- Die Traktanden 9 und 10 werden gemeinsam behandelt -

2018.FPI.000034

9 Reichenbachstrasse 110, 112 und 114: Baurechtsvertrag mit Erwerb von Gebäuden der Evangelisch-reformierten Gesamtkirchgemeinde der Stadt Bern (RefBernImmo AG); Verpflichtungs- und Investitionskredit

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag betreffend Reichenbachstrasse 110, 112 und 114: Baurechtsvertrag mit Erwerb von Gebäuden der Evangelisch-reformierten Gesamtkirchgemeinde der Stadt Bern (RefBernImmo AG); Verpflichtungs- und Investitionskredit.
2. Er bewilligt für den Erwerb der Gebäude auf Bern-Grundstück Nr. 2/2774 von der Evangelisch-reformierten Gesamtkirchgemeinde der Stadt Bern (RefBernImmo AG) einen Investitionskredit von Fr. 1 800 000.00 zulasten der Investitionsrechnung, Konto Abrechnungskreis 1711, und für den Erwerb des selbständigen und dauernden Baurechts Bern-Grundstück Nr. 2/2774 einen Verpflichtungskredit von Fr. 1 500 000.00 zulasten der Erfolgsrechnung, PG620100 Bewirtschaftung Immobilie Verwaltungsvermögen.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Bern, 19. September 2018

Diskussion siehe Traktandum 10.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt dem Verpflichtungs- und Investitionskredit zu (52 Ja, 5 Nein, 4 Enthaltungen). *Abst.Nr. 012*

Fraktionserklärungen

2018.PRD.000074

10 Reichenbachstrasse 110, 112 und 114: Kinderhaus Matthäus; Projektierungskredit

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat betreffend Reichenbachstrasse 110, 112 und 114: Kinderhaus Matthäus; Projektierungskredit.
2. Er genehmigt den Projektierungskredit von Fr. 1 500 000.00 zulasten der Investitionsrechnung, Konto PB14-011. Dieser Projektierungskredit ist später in den Baukredit aufzunehmen.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Bern, 17. Oktober 2018

Ergänzungsantrag GB/JA!

Bei der Projektierung werden die Bedürfnisse des Quartiers insbesondere zur Gestaltung des Aussenraums einbezogen, dies auch koordiniert mit der geplanten Wohnüberbauung Reichenbachstrasse 118.

FSU-Referentin *Ladina Kirchen* (SP) zu Traktandum 9: Die Direktion BSS plant, auf der Engehalbinsel eine Betreuungseinrichtung für Kinder, mit einer Basisstufe, einer Bibliothek, einer Kita und einer Tagesbetreuung für Schulkinder einzurichten. Zu diesem Zweck soll das Gebäudeensemble der Kirchgemeinde Matthäus an der Reichenbachstrasse 110, 112 und 114 im Baurecht erworben, umgenutzt und saniert werden. Total wird für dieses Projekt ein Investitions- und Verpflichtungskredit von 3,3 Mio. Franken ausgelöst. Der Investitionskredit für den Erwerb der Gebäude der Evangelisch-reformierten Gesamtkirchgemeinde beträgt 1,8 Mio. Franken, der Verpflichtungskredit für den Erwerb eines selbstständigen und dauernden Baurechts liegt bei 1,5 Mio. Franken; dabei handelt es sich um jährlich wiederkehrende Baurechtszinskosten von 60 000 Franken, was einem kapitalisierten Wert von 1,5 Mio. Franken entspricht.

Warum will die Stadt das Ensemble Matthäus, bestehend aus Kirche, Sakristei, Kirchgemeindehaus und Pfarrhaus im Baurecht aufkaufen, um dort eine Betreuungseinrichtung einzurichten? – Zur Begründung sind folgende Ausführungen zum Standort der bisherigen Betreuungseinrichtungen anzuführen: Da gibt es zum einen das Areal an der Reichenbachstrasse 118, wohin die Volksschule Rossfeld bereits 2010 wegen enger Platzverhältnisse ihre Tagesschule, die Bibliothek und die Basisstufe ausgelagert hat. Auf dem Areal Reichenbachstrasse 118 verwirklicht der Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik eine Überbauung mit 100 Wohnungen im Segment gemeinnütziges Wohnen. Aufgrund der geplanten Wohnüberbauung war die Nutzungsdauer dieses Areals durch die Volksschule Rossfeld von Beginn an zeitlich begrenzt, das heisst, die Schule muss bis zum geplanten Baubeginn im Jahr 2020 ausziehen, deswegen muss für die ausgelagerten Schulnutzungen ein Ersatz bereitgestellt werden. Zum anderen sind auch der Standort am oberen Aareggweg 51, wo heute die Kita Aaregg einquartiert ist, und der Standort an der Reichenbachstrasse 78, wo heute die Tagi Engehalbinsel einquartiert ist, betroffen. Eigentlich sollten die Kita und die Tagi mit dem Ziel einer effizienten Führung beider Institutionen sowie aus pädagogischen und sozialen Gründen zusammengelegt werden, zu diesem Zweck war ursprünglich ein Ausbau der Liegenschaft am oberen Aareggweg 51 geplant. Zu diesem Zweck wurde ein Wettbewerb für die Sanierung, die Erweiterung sowie den Teilersatz oder Ersatz der bestehenden Liegenschaften durchgeführt. Das

Gewinnerteam schlug einen Ersatzneubau für die Kita und die Tagi vor. Dieses Projekt wurde jedoch im Mai 2014 aus Kostengründen abgebrochen. Eines Tages kam das Areal an der Reichenbachstrasse 110, 112 und 114 ins Spiel. Die Nutzungsstudie von Bauart Architekten hat ergeben, dass mit dem Ensemble Matthäus sowohl der Bedarf für die Basisstufe, die Kornhausbibliothek und die Betreuungsangebote, als auch der Raumbedarf für kirchliche und quartierorientierte Nutzungen gedeckt werden kann. Die Liegenschaften am oberen Aareggweg 51 und die Zumiete Reichenbachstrasse 78 können demnach aufgegeben werden. Die Planung für eine Nachnutzung der städtischen Liegenschaft am oberen Aareggweg 51 wird zu gegebener Zeit aufgenommen.

Zum Baurechtsvertrag: Als Vertragspartnerinnen figurieren die Einwohnergemeinde der Stadt Bern und die Evangelisch-reformierte Gesamtkirchgemeinde der Stadt Bern, genauer die von den Kirchen gegründete Aktiengesellschaft «RefBernImmo AG», die speziell zum Kauf oder Verkauf von Immobilien respektive für Abgaben im Baurecht gegründet wurde. Das Baurecht dauert 60 Jahre, den definitiven Erwerb des Grundstücks durch die Stadt Bern lehnt die Gesamtkirchgemeinde ab.

Zum Raumprogramm: Zur Nutzung steht ein Gebäudeensemble mit insgesamt vier Gebäuden, nämlich der Kirche, der Sakristei, dem Gemeindehaus und dem Pfarrhaus, zur Verfügung. Die Räumlichkeiten der Sakristei werden von der Evangelisch-reformierten Gesamtkirchgemeinde integral und in ausgebautem Zustand zu einem Mietpreis von 160 Franken pro Quadratmeter zurückgemietet. In der Sakristei sind Büroarbeitsplätze, ein Sitzungszimmer und ein Pausenraum geplant. Die Kirche Matthäus wird künftig vom Schulamt bei Immobilien Stadt Bern (ISB) gemietet, Hauptnutzerin wird die Kornhausbibliothek sein, mit einem Leistungsvertrag zur Untermiete. Nebst dem Betrieb der Bibliothek wird sie der lokalen Kirchgemeinde die Räumlichkeiten für diverse Anlässe wie Gottesdienste oder Kultur- und Kunstveranstaltungen zur Verfügung stellen. Die Nutzung der Kirche durch die Kirchgemeinde erfolgt unentgeltlich. Das Gemeindehaus und das Pfarrhaus stehen ausschliesslich zur Nutzung für Betreuungsangebote und schulische Angebote zur Verfügung. Die Kita wird in das Pfarrhaus integriert, die Tagesschule, die Tagi und die Basisstufe werden im Kirchgemeindehaus untergebracht. Der Zustand des Kirchgemeindehauses, des Pfarrhauses, der Kirche und der Sakristei genügt altersbedingt den heutigen Anforderungen und Vorschriften nicht mehr. Neben baulichen Massnahmen im Zusammenhang mit der Umnutzung ist es notwendig, sämtliche Gebäude zu sanieren und die Gebäudehüllen energetisch aufzuwerten. Deshalb beantragt der Gemeinderat parallel zu diesem Geschäft unter Traktandum 10 einen Projektierungskredit für die notwendigen baulichen Massnahmen in der Höhe von 1,5 Mio. Franken.

Kommissionsintern wurden die doch recht hohen Kosten für den Erwerb der sanierungsbedürftigen Liegenschaft respektive die Frage, wieso die Stadt das Gebäudeensemble kauft und nicht mietet, thematisiert und diskutiert, zumal die Gebäude teilweise an die Kirchgemeinde zurückvermietet beziehungsweise ihr unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden. Der Kommission wurde plausibel dargelegt, dass eine Mietlösung für die Kirchgemeinde nie zur Diskussion stand. Sie will dieses Gebäudeensemble verkaufen, um finanzielle Mittel zu generieren. Sie verfügt nicht über ausreichende Mittel, um eine Sanierung von solchem Ausmass finanzieren zu können. Dieses Projekt entspricht der städtischen Politik mit dem geplanten Entwicklungswachstum. Der Zeitpunkt für den Erwerb dieser Liegenschaft ist ideal, weil diese Planung mit dem Bauvorhaben an der Reichenbachstrasse 118 abgestimmt werden kann. Auch die Gewährleistung der konfessionellen Neutralität bei der gemeinsamen Nutzung als Bibliothek und Kirche während der Betriebszeiten der Bibliothek wurde in der Kommission thematisiert. Diesbezüglich wurde uns zugesichert, dass während der schulischen Nutzung keine Kreuze sichtbar sein werden; sie werden entweder abgedeckt oder weggeräumt. Der Raum wird neutral ausgestaltet sein, wenn er von der Schule genutzt wird. In der Folge hat die FSU diesem Geschäft zum Erwerb der Gebäude auf dem Baurechtsgrundstück sowie der

Übernahme im Baurecht im Umfang von 3,3 Mio. Franken mit 8 Ja- zu 2 Nein-Stimmen zugestimmt und beantragt dem Stadtrat somit die Zustimmung zum vorliegenden Verpflichtungs- und Investitionskredit.

Thomas Berger (JF) stellvertretend für PVS-Referentin *Barbara Freiburghaus* (FDP): Ich habe kurzfristig erfahren, dass Barbara Freiburghaus verhindert ist. Ich referiere zum Projektierungskredit von 1,5 Mio. Franken, also zu dem Teil des Geschäfts, über den die PVS beraten hat. Die Vorrednerin hat die Ausgangslage bereits geschildert: Es geht darum, dass der Bedarf nach Schulraum in diesem Quartier steigt und dass die Kita- und Tagi-Angebote derzeit an verschiedenen Standorten untergebracht sind. Neu soll die Kita ins Pfarrhaus einziehen und im Kirchgemeindehaus sollen eine Tagesschule und eine Basisstufe untergebracht werden, zudem soll eine Küche für die Aufbereitung der aus der Quartierküche im alten Zieglerhospital angelieferten Mahlzeiten eingebaut werden. Diese Massnahmen sind ohne grosse Eingriffe in die Struktur der Gebäude umsetzbar. Anders sieht es mit dem Aussenbereich aus: Der bestehende gedeckte Vorplatz soll umgebaut werden, so dass dort die Klassenzimmer für die Basisstufe errichtet werden können. In die Kirche wird ein Ableger der Kornhausbibliothek Einzug halten; dies stellt wohl die anspruchsvollste Aufgabe bei diesem Projekt dar, da diese Räumlichkeiten der Kirchgemeinde auch weiterhin zur Verfügung gestellt werden. Die Sakristei wird saniert und danach an die Kirchgemeinde vermietet. Auch am Glockenturm stehen Arbeiten an. Momentan ist er über eine durch ein Gitter abgesicherte Treppe begehbar. Was mit dem Turm genau geschehen soll, wird im Rahmen des Projektierungskredits geprüft. Es ist unbestritten, dass die Gebäude aus energietechnischen Gründen saniert werden müssen, zudem besteht Nachholbedarf in Bezug auf die Hindernisfreiheit. Weiter müssen Schadstoffvorkommen beseitigt werden. Die heutige Ölheizung ist zu ersetzen; man will prüfen, ob auf dem grossen Kirchendach eine Photovoltaikanlage installiert werden kann. Es wird davon ausgegangen, dass die mit diesem Projekt verbundenen Baukosten zwischen 13 und 16 Mio. Franken liegen werden, wobei die während der Bauzeit nötigen Provisorien einberechnet sind. Eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung für Schulbauten wird wahrscheinlich möglich sein. Zur Terminierung: Vorausgesetzt, der Stadtrat stimmt dieser Vorlage zu, kann das Bauprojekt 2019 detailliert ausgearbeitet werden, mit dem Ziel, dass die Volksabstimmung 2020 durchgeführt werden kann. Angestrebt ist ein Bauende im vierten Quartal 2021. Der Nutzen des Projekts liegt vor allem darin, dass die heute verstreuten Standorte zusammengezogen werden können und dass das Ensemble einer vielschichten öffentlichen Nutzung zugeführt wird und so einen sinnvollen Auftakt für die kommende Wohnüberbauung darstellt. Wichtig ist auch, dass die Gebäude energetisch aufgewertet werden. Die PVS beantragt dem Stadtrat mit 8 Ja-Stimmen, bei 2 Enthaltungen, diesem Projektierungskredit zuzustimmen.

Rahel Ruch (GB): Wir wissen, dass zur Nutzung der Gebäude Workshops mit dem Quartier durchgeführt wurden, leider liegen uns keine Informationen zur Planung des Aussenraums vor. Die Gestaltung des Aussenraums muss aber unbedingt gemeinsam mit den Bewohnerinnen und Bewohnern des Quartiers erarbeitet werden. Wir wollen mit unserem Antrag sicherstellen, dass das Quartier im Rahmen der Projektierung einbezogen wird und bitten Sie deshalb, unserem Antrag zuzustimmen.

Fraktionserklärungen zu den Traktanden 9 und 10

Rahel Ruch (GB) für die Fraktion GB/JA!: Das vorliegende Projekt ist eine einzigartige Möglichkeit für die Stadt Bern, endlich einmal eine Basisstufe und eine Tagesschule sowie Tagi und Kita, zusammen mit einer Bibliothek, an einem gemeinsamen Standort unterzubringen. Es versteht sich von selbst, dass dadurch enorme Synergien bezüglich des Raums und des

Betriebs freigesetzt werden. Wir betonen, dass dieses Projekt auch grosse pädagogische Vorteile bringt, indem es die Angebote für die Kinder näher zusammenbringt und somit neue Möglichkeiten eröffnet. Neben den sozialen und pädagogischen Vorteilen sind auch die energetische Sanierung und die geplante Nutzung von Sonnenenergie durch die Installation einer Photovoltaikanlage hervorzuheben. Zum Baurechtsvertrag erlauben wir uns folgende kritische Bemerkung: Wir anerkennen das Verhandlungsergebnis und gehen davon aus, dass die Stadt gut verhandelt hat. Trotzdem finden wir es bedauerlich, dass es nicht möglich war, die Liegenschaft zu erwerben. Die Vereinbarung zur Kirchennutzung finden wir nicht ganz zufriedenstellend: Dass die Kirchgemeinde die Kirche jeden zweiten Sonntag und an einem Abend pro Woche nutzen darf, finden wir seltsam, vor allem, weil diese Kirchgemeinde zu Bremgarten gehört und weil sich die Heiligkreuzkirche ganz in der Nähe befindet. Im Sinn der Ökumene wäre es sicher möglich gewesen, eine Lösung mit der katholischen Kirche zu finden, bevor die Heiligkreuzkirche verkauft wurde. Insgesamt überwiegt bei uns jedoch die Freude an diesem zukunftsweisenden Projekt, dem wir zustimmen.

Ladina Kirchen (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Wir stimmen bei Traktandum 9 dem Verpflichtungs- und Investitionskredit von insgesamt 3,3 Mio. Franken zu. Unsere Fraktion erachtet die geplante Vorgehensweise sowohl aus wirtschaftlicher als auch aus pädagogischer Sicht als sinnvoll; die verschiedenen Nutzungen werden künftig an einem gemeinsamen Standort zusammengefasst. Diese Investition in ein Quartier, das, was die sozialen Einrichtungen angeht, nicht gerade verwöhnt ist, ist auch im Hinblick auf die geplante Wohnüberbauung an der Reichenbachstrasse 118 sinnvoll. Entsprechend unterstützt die SP/JUSO-Fraktion das geplante Vorgehen. Bei Traktandum 10 stimmen wir sowohl dem Projektierungskredit von 1,5 Mio. Franken als auch dem Antrag der Fraktion GB/JA! zu.

Thomas Berger (JF) für die Fraktion FDP/JF: Wir teilen die von der Sprecherin der Fraktion GB/JA! geäusserten Kritikpunkte, allerdings gelangen wir zu einem anderen Schluss, nämlich, dass wir den beantragten Verpflichtungs- und Investitionskredit ablehnen. Wir finden es nicht angemessen, dass die Stadt Bern die Liegenschaft nur im Baurecht übernimmt und dass die Verhandlungen nicht dazu geführt haben, dass die Stadt die gesamte Liegenschaft, inklusive dem Grundstück, übernehmen kann. Das würde es ermöglichen, dass wir als Gesamtgesellschaft die aus städtebaulicher Sicht und aus Sicht des Quartiers optimale Lösung anstreben und tabulos über die weitere Entwicklung dieses Areals diskutieren könnten. Es ist bekannt, dass die Kirchgemeinden Mitglieder verlieren, und zwar in grossem Ausmass. Immer weniger Leute bekennen sich zu einer Konfession oder besuchen die Kirche regelmässig. Unabhängig vom eigenen Glauben oder von der eigenen Einstellung zur Kirchgemeinde und zu Kirchenbesuchen finden wir, dass es nicht sein darf, dass die Stadt in die Bresche springt und dieses Gebäudeensemble von der RefBernImmo AG übernimmt, alsdann diese Gebäude saniert, sie anschliessend zum Vorzugspreis an die Kirchgemeinde zurückvermietet und sich dadurch in Bezug auf die Nutzung einschränken lässt, wie es zum Beispiel bei der Bibliothek der Fall ist, in der ein fest installiertes Kreuz belassen werden soll, und die regelmässig geräumt werden muss, damit dort Gottesdienste stattfinden können. Unsere Fraktion findet dies grossmehrheitlich unangebracht. Wir werden den Verpflichtungs- und Investitionskredit unter Traktandum 9 ablehnen. Falls der Stadtrat diesem Kredit zustimmt, werden wir dem Projektierungskredit unter Traktandum 10 zustimmen: Auch wenn die Stadt mit dem teilweisen Erwerb dieser Liegenschaft einen schlechten Deal eingeht, wäre es seltsam, wenn sie diese Liegenschaft dann nicht für ihre Zwecke nutzen würde.

Direktor FPI *Michael Aebersold*: Vorab danke ich dem Büro, das es möglich gemacht hat, dieses Geschäft noch in diesem Jahr im Rat zu behandeln. Der Zeitpunkt ist ideal, das Projekt

Reichenbachstrasse 118 kommt voran, der Baukredit soll dem Stadtrat 2020 vorgelegt werden. Jetzt ist der richtige Moment, um die Gestaltung des gesamten Umfelds zu planen. Diese Vorlage ermöglicht uns unter anderem auch, mehr Wohnungen zu bauen, da in der geplanten Neuüberbauung ursprünglich auch Platz für eine Basisstufe, eine Tagesschule und eine Bibliothek reserviert war, der – falls der Stadtrat dieser Vorlage zustimmt – sodann für Wohnraum genutzt werden kann. Mich irritiert die saloppe Aussage der Fraktion FDP/JF, wir hätten einen schlechten Deal ausgehandelt, welche sie wahrscheinlich äussert, ohne die genauen Details zu kennen. Wir haben mit der Evangelisch-reformierten Gesamtkirchgemeinde lange und intensive Verhandlungen geführt. Wir sind überzeugt, dass wir eine faire und gute Lösung finden konnten, von der beide Seiten profitieren. Um einen Vertrag abzuschliessen, braucht es immer zwei Partner. Wir können das Land nur kaufen, wenn die Kirchengemeinde es zum Verkauf anbietet. Aber wie alle anderen wichtigen Akteurinnen und Akteure, die Boden in der Stadt Bern besitzen, ist auch die Kirchengemeinde nicht bereit, ihr Land zu veräussern. Dieses Projekt beinhaltet sehr viele gute Elemente. Das Pfarrhaus hätte man auch zu einem wesentlich höheren Baurechtszins abgeben können. Wir haben ein Gesamtpaket geschnürt, von dem wir klar der Meinung sind, dass es zum Nutzen der Stadt ist. Ich bitte Sie, dem beantragten Verpflichtungs- und Investitionskredit zuzustimmen.

Direktorin BSS *Franziska Teuscher*: Betreuung von Schulkindern, Bibliothek, Quartiernutzung und Kirche unter einem Dach – wo hat man je so etwas gesehen? Das ist für mich eine tolle Vorstellung, es ist etwas Einmaliges in unserer Stadt. Ich hoffe, dass dies nicht einmalig bleiben wird, sondern dass wir auch an anderen Orten Projekte realisieren können, die verschiedene Nutzungen unter einem Dach vereinen. Schon nur aus der Optik des sparsamen Umgangs mit dem Boden und mit den räumlichen Ressourcen ist es wichtig, die Nutzungen in der Stadt Bern enger zusammenzubringen. Es ist ökologisch nachhaltig, mit der Ressource Boden schonend umzugehen. Dieses Projekt ist aber auch sozial nachhaltig, weil die dort unter einem Dach vereinten verschiedenen Nutzungen äusserst interessant sind. Sie bringen Nutzerinnen und Nutzer zusammen, die sonst keinen direkten Austausch miteinander pflegen würden. Sie können sich miteinander abstimmen, und vor allem können sie gemeinsam neue Ideen entwickeln und diese weiter konkretisieren. In diesem Sinne bin ich froh darüber, dass die Kirche 2004 kommunizierte, dass sie die Matthäuskirche veräussern wolle, und dass die Stadt Bern diese Chance packte und in Verhandlungen eintrat. Ich hätte es selbstverständlich auch begrüsst, wenn ein Kauf des Grundstücks zustande gekommen wäre, aber in solchen Fragen braucht es immer zwei Partner, die dasselbe wollen. Dass wir verschiedene Nutzungen, also sowohl Schulnutzungen und Kinderbetreuung als auch Quartiernutzungen und eine Bibliothek mit kulturellen Angeboten an einem Ort aufeinander abstimmen und noch dazu die kirchliche Nutzung mitberücksichtigen können, ist eine grosse Chance. Mir ist bewusst, dass es sich um ein äusserst anspruchsvolles Projekt handelt, da die diversen Nutzerinnen und Nutzer nicht alle die gleichen Vorstellungen haben. Auch können wir nicht auf Erfahrungen zurückgreifen, denn bis anhin hat die Stadt noch nie eine Kirche gekauft. Ich bin optimistisch, dass sich dieses herausfordernde Projekt zum Guten entwickeln wird. Es wird ein tolles neues Gebiet entstehen, das einen wesentlichen Identitätsfaktor für das Quartier darstellen wird. Ich bin sicher, dass alle Beteiligten ein Interesse daran haben, dass dieses Projekt zum Leuchtturmprojekt wird, weswegen man bei der Projektierung sicherlich die bestmögliche Lösung finden wird. Den Antrag von GB/JA! finde ich folgerichtig: Wir wollen unterschiedliche Nutzungen an einem gemeinsamen Standort vereinen, das soll auch für den Aussenraum gelten, für den wir gemeinsam Ideen entwickeln und den wir miteinander bewirtschaften wollen. Wenn Sie diesem Antrag zustimmen, können wir im Rahmen der Projektierung prüfen, wie der Aussenraum zusammen mit dem Quartier und in Koordination mit der geplanten Wohnüberbauung

gestaltet werden kann. Ich bitte Sie, dem unter Traktandum 10 beantragten Projektierungskredit zuzustimmen.

Beschluss

1. Der Stadtrat stimmt dem Ergänzungsantrag GB/JA! zu (56 Ja, 5 Nein). *Abst.Nr. 013*
2. Der Stadtrat stimmt dem Projektierungskredit zu (62 Ja, 0 Nein). *Abst.Nr. 014*

2018.TVS.000057

11 Gesamtsanierung Achse Eigerstrasse-Kirchenfeldstrasse; Erarbeitung eines Betriebs- und Gestaltungskonzepts; Projektierungskredit

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat genehmigt das Geschäft Gesamtsanierung Achse Eigerstrasse-Kirchenfeldstrasse: Erarbeitung eines Betriebs- und Gestaltungskonzepts; Projektierungskredit.
2. Er bewilligt für die Erarbeitung eines Betriebs- und Gestaltungskonzepts einen Projektierungskredit in der Höhe von Fr. 300 000.00 zulasten der Investitionsrechnung, Konto 1510200 (Kostenstelle 510110). Der vom Gemeinderat am 1. Juli 2009 bewilligte Kredit von Fr. 120 000.00 ist darin enthalten. Der Projektierungskredit ist später in den Baukredit aufzunehmen.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Bern, 13. Juni 2018

Rückweisungsanträge SVP

Antrag 1

Die Vorlage sei an den Gemeinderat zurückzuweisen mit der Auflage, den Entscheid der eidgenössischen Räte über die parlamentarische Initiative Rutz («Den Verkehrsfluss auf Hauptverkehrsachsen nicht verunmöglichen», 17.462; Gregor Rutz, SVP) abzuwarten.

Antrag 2

Die Vorlage sei an den Gemeinderat zurückzuweisen mit der Auflage, die bundesrechtliche Neureglung betreffend raschen E-Bikes (gelbe Kontrollschilder) abzuwarten.

Antrag 3

Die Vorlage sei an den Gemeinderat zurückzuweisen mit der Auflage, es seien beim ASTRA und beim Kanton eine Vorabklärung durchzuführen, ob eine Temporeduktion ins-besondere der Monbijoubrücke rechtlich überhaupt zulässig sei.

Änderungsanträge der Kommissionsminderheit PVS

Antrag 1

Es sei auf die Prüfung von Tempo 30 auf der Achse Eigerstrasse - Kirchenfeldstrasse zu verzichten.

Eventualantrag zu Antrag 1

Es sei auf der Monbijoubrücke auf die Prüfung von Tempo 30 zu verzichten.

Ergänzungsanträge SVP

Antrag 1

Es sei durch geeignete Massnahmen (z.B. entsprechende Signalisierung) sicherzustellen, dass die raschen E-Bikes ausschliesslich auf der Fahrbahn zirkulieren.

Antrag 2

Es sei auf dem Trottoir ein Mofa-Fahrverbot zu verhängen. Dies gälte auch für einen allfällig vom Fahrbereich abgetrennten, um ca. 4 cm erhöhten Bereich.

Antrag 3

Es seien die bisherige Kapazität und Leistungsfähigkeit auf der Brücke zu erhalten, weshalb auf den Rückbau der Unterführung zu verzichten ist.

Antrag 4

Es sei sicherzustellen, dass die Kapazitäten des Gewerbe- und motorisierten Privatverkehrs keine Nachteile erleiden.

Antrag 5

Es sei sicherzustellen, dass die Notfalldienste keine Nachteile erleiden.

Antrag 6

Es seien allfällig aufgehobene Parkplätze im erweiterten Perimeter zu ersetzen.

PVS-Referent *Alexander Feuz* (SVP): Ich spreche zunächst als neutraler Kommissionssprecher, dann werde ich die Anträge der Kommissionsminderheit vertreten und schliesslich werde ich die Rückweisungs- und Ergänzungsanträge der SVP-Fraktion begründen.

Das vorliegende Geschäft ist komplex. In der PVS wurde hauptsächlich über drei Themen diskutiert: Über bauliche Massnahmen, Ausführungsmassnahmen und Verkehrsbeschränkungsmassnahmen, also Tempo 30. Ich danke Karl Vogel, Reto Zurbuchen und Jürgen Mesman, die mir für Fragen und Besprechungen zur Verfügung standen. Wir führten interessante Diskussionen, auch über kritische Punkte, auf die ich später noch zu sprechen komme.

Es geht um ein Betriebs- und Gestaltungskonzept für eine wichtige Hauptverkehrsachse. Der Strassenzug zwischen Eigerplatz und Thunstrasse wurde 1960 erstellt, seither gab es an den einzelnen Kunstbauten und Strassenabschnitten keine nennenswerten Sanierungsarbeiten. Mir liegen Ausführungen von Reto Zurbuchen vor, die im Zusammenhang mit der Frage, ob gewisse Projektteile planerisch vorgezogen werden sollen oder ob alle Elemente zusammen bearbeitet werden sollen, von Interesse sind. In den kommenden fünf bis acht Jahren werden verschiedene Sanierungen nötig: Die Monbijoubrücke weist gute und schlechte Teile auf, dasselbe gilt für die Unterführung. Der Grund, weswegen kein Gesamtprojekt vorgelegt wird, liegt darin, dass die Stadt wissen muss, was an der Oberfläche geschieht, beziehungsweise, was das Betriebs- und Gestaltungskonzept vorsieht, bevor die reinen Infrastruktursanierungen beziffert werden können. Deswegen muss das Betriebs- und Gestaltungskonzept vorgezogen werden und es kann noch keine Gesamtplanung vorgenommen werden.

Zur Ausgangslage: Am 1. Juli 2009 beschloss der Gemeinderat für die Erarbeitung eines Gesamtkonzepts für die Gesamtsanierung der Achse Eigerstrasse/Monbijoubrücke/Aegertenstrasse einen Projektierungskredit von 120 000 Franken. Da zum selben Zeitpunkt die Arbeiten zum Projekt Tram Region Bern liefen, wurde dieses Gesamtsanierungsprojekt zurückgestellt. Bisher wurden mit dem Projektierungskredit die auf Seite 2 des Vortrags des Gemeinderats aufgeführten Grundlagen erarbeitet, auf denen das Betriebs- und Gestaltungskonzept basieren wird. Das Betriebs- und Gestaltungskonzept bezieht sich auf eine wichtige Achse, die das Kirchenfeldquartier durchschneidet, deshalb hat man beschlossen, die Kirchenfeldstrasse in den Bearbeitungsperimeter einzubeziehen. Das Betriebs- und Gestaltungskonzept umfasst die folgenden Kernpunkte: Optimierung der Strassenräume für alle Verkehrsteilnehmer, behindertengerechte Ausgestaltung des öffentlichen Raums, ins-

besondere auch der Haltestellen der Linie 28, Verbesserungen für den Veloverkehr, also für die über diese Achse führende Velohauptroute, zu diesem Zweck wird ein baulich abgetrennter, beidseitiger Radstreifen von 2,5 m Breite auf der ganzen Strecke angestrebt, Einführung von Tempo 30, Variantenevaluationen zu den Knoten Monbijoustrasse/Eigerstrasse und Wabernstrasse/Eigerstrasse – in diesem Zusammenhang wird auch über eine allfällige Aufhebung der bestehenden Unterführung diskutiert –, Anschluss für einen Lift am Brückenkopf Dalmaziquai, Optimierung der Linie-28-Haltestelle bezüglich Umsteigebeziehungen, Verkehrsmanagementkonzept und öV-Bevorzugung und Verbreiterung des Trottoirs auf mindestens die Minimalbreite. Die Kosten für die Erarbeitung des Betriebs- und Gestaltungskonzepts belaufen sich auf 300 000 Franken.

Gewisse Elemente waren in der PVS unbestritten, beispielsweise die behindertengerechte Ausgestaltung des öffentlichen Raums und der Haltestellen oder die Verbreiterung der Trottoirs im Kirchenfeld, allerdings mit dem Wermutstropfen, dass auch rasche E-Bikes auf den Trottoirs fahren dürfen. Zu diskutieren gab vor allem die geplante Einführung von Tempo 30; in dieser Sache stellt die Kommissionsminderheit einen Antrag. Da gewisse Punkte noch offen sind, sollen Variantenevaluationen durchgeführt werden. Der Verkehrsplaner sieht die Aufhebung der Unterführung als Chance, allerdings mit der Einschränkung, dass das Gesamtverkehrssystem weiterhin funktionieren muss und der öV dadurch keine Verspätungen erleiden darf.

Fazit: Bevor eine Gesamtlösung ins Auge gefasst werden kann, braucht es ein Betriebs- und Gestaltungskonzept. Nach dieser ersten Phase folgen weitere Abklärungen, je nach Variante ergeben sich Auswirkungen auf die Statik. Im Weiteren gibt es umstrittene Punkte, die politisch zu klären sind. Die Rückweisungs- und Ergänzungsanträge der SVP-Fraktion wurden in der PVS abgelehnt. Auch ein Antrag, die Aufhebung der Unterführung anzustreben, fand in der Kommission keine Mehrheit. Die PVS beantragt dem Stadtrat mit 7 Ja- und 0 Nein-Stimmen, bei 3 Enthaltungen, die Zustimmung zum vorliegenden Projektionskredit.

Zur Begründung der Anträge der Kommissionsminderheit: Die Achse Eigerstrasse-Kirchenfeldstrasse konnte man früher mit 70 km/h befahren, heute gilt Tempo 50. Die Einführung von Tempo 30 ist laut bundesgerichtlicher Rechtsprechung nicht möglich, ohne dass Fahrbahnen versetzt werden. Ich verweise dazu auf das Beispiel Marien- und Jungfraustrasse. Der Eventualantrag sieht vor, nur auf der Monbijoubrücke auf Tempo 30 zu verzichten. Antrag 1 wurde in der Kommission mit 4 Ja- zu 6 Nein-Stimmen abgelehnt, der Eventualantrag wurde mit 4 Ja- zu 5 Nein-Stimmen, bei 1 Enthaltung, abgelehnt. Diese Abstimmung fiel knapp aus, da einige Kommissionsmitglieder die Meinung teilten, dass auf der Monbijoubrücke nicht Tempo 30 eingeführt werden soll.

Alexander Feuz (SVP) zur Begründung der Rückweisungs- und Ergänzungsanträge der SVP-Fraktion: Letzten Donnerstag reichten Hans Ulrich Gränicher und ich eine Motion ein, weil der Nationalrat am selben Tag mit 105 Ja- zu 79 Nein-Stimmen einen sehr klaren Entscheid zugunsten der parlamentarischen Initiative von Gregor Rutz fällte. Diese Initiative hat zum Inhalt, dass allein mit dem Lärmschutz begründete Temporeduktionen auf Hauptverkehrsachsen nicht bewilligt werden dürfen. Ich gehe davon aus, dass dieser Vorstoss auch vom Ständerat angenommen wird. Aufgrund dieser Ausgangslage erweist es sich als nicht sinnvoll, dass die Stadt Bern teure Planungen unternimmt, die keine Aussicht haben, bewilligt zu werden. Deswegen fordern wir die Rückweisung dieses Geschäfts. Wahrscheinlich wird der Ständerat in der Wintersession über den genannten Vorstoss entscheiden, auf Bundesebene herrschen andere Mehrheitsverhältnisse als in der Stadt Bern. Aufgrund der neuen, veränderten Ausgangslage auf bundesrechtlicher Ebene wäre sodann die städtische Planung, die Tempo 30 vorsieht, obsolet. Es macht keinen Sinn, ein Projekt zu planen oder gar zu realisieren, das im Nachhinein zurückgebaut werden muss. Da das vorliegende Projekt nicht dringlich ist, emp-

fehlt es sich im Weiteren auch, zunächst die bundesrechtliche Neuregelung betreffend die raschen E-Bikes abzuwarten. Zu meiner Zufriedenheit verlangt sogar der Verkehrs-Club der Schweiz (VCS), dass für rasche E-Bikes gewisse Beschränkungen erlassen werden. Mein Vorschlag ist einfach: Diese E-Bikes sollen in die gleiche Fahrzeugklasse wie die Mopeds fallen. Dann würde sich die Diskussion, ob sie auf dem Trottoir oder auf der Fahrbahn fahren, erübrigen, und dieses Problem wäre gelöst. Weil es unsinnig ist, etwas zu planen und zu bauen, das danach wieder aufgehoben werden muss, tun wir besser daran, mit dem vorliegenden Projekt zuzuwarten, bis die entsprechenden Entscheide auf Bundesebene gefallen sind. Zum Rückweisungsantrag 3: In Anbetracht der neuen Entwicklungen im Nationalrat, der der Initiative Rutz gefolgt ist, ist davon auszugehen, dass die Hürden für Tempo 30 auf der Monbijoubücke wesentlich höher geworden sind.

Zu den Ergänzungsanträgen: Es besteht die Möglichkeit, auf kommunaler Ebene, durch geeignete Signalisierung, dem Problem mit den raschen E-Bikes auf den Trottoirs Abhilfe zu schaffen. Aus der Perspektive der Fussgänger wäre es unsinnig, wenn sie die Trottoirs mit den raschen E-Bikes, die mit 45 km/h fahren, teilen müssten, während die Lastwagen höchstens mit 30 km/h über die Monbijoubücke fahren dürften. Unser Antrag 1 dient dem Schutz der Fussgänger. Ich bitte auch die Vertreter der linken Parteien, die sich in Bezug auf die schnell fahrenden E-Bikes kritisch geäussert haben, diesem Antrag zuzustimmen. Wenn Sie sich für den Schutz der Fussgänger stark machen wollen, müssen Sie diesem Antrag zustimmen. Alles andere wäre für mich nicht erklärbar. Dasselbe gilt auch in Bezug auf Antrag 2, der für Mofas ein Fahrverbot auf dem Trottoir verlangt. Antrag 3 zielt auf den Erhalt der bestehenden Unterführung ab, zwecks Erhaltung der bisherigen Verkehrskapazität der Monbijoubücke. Falls es zu Verkehrsstaus kommt, stören die Autos in der Unterführung weniger als im Quartier. Ich erachte die Aufhebung der Unterführung als hirnrissigen Nonsens. Die Kapazität und Leistungsfähigkeit auf dieser wichtigen Ost-West-Verbindung müssen unbedingt erhalten bleiben. Die Anträge 4, 5 und 6 sprechen für sich selbst. Die Parkplätze bei der eidgenössischen Steuerverwaltung sind für die Kunden notwendig und müssen unbedingt ersetzt werden.

Fraktionserklärungen

Alexander Feuz (SVP) für die SVP-Fraktion: Für unsere Fraktion ist es entscheidend, wie sich der Stadtrat zu unseren Anträgen stellt. Wenn er sich für die Einführung von Tempo 30 und die Aufhebung der Unterführung ausspricht, werden wir diese Vorlage ganz klar ablehnen. Diese Vorhaben sind hirnrissig, in Anbetracht der bundesrechtlichen Konsequenzen und der Aufgaben, die eine Stadt erfüllen muss. Bei den alten Römern gab es wichtige Strassen wie die Via Appia oder die Via Agrippina, die von grosser Bedeutung für den Handel und die Wirtschaft waren. Im Mittelalter wurden in Bern Brücken gebaut, beispielsweise die Nydeggbücke, die es den von Osten her kommenden Pferdewagen aus dem Aargau oder aus Muri erlaubten, in die Stadt zu gelangen. Später folgte der Bau der Kirchenfeld-, der Kornhaus- und der Lorrainebrücke als wichtige Verbindungen. Es geht nicht an, dass die Stadt jetzt das Gegenteil macht und sich gegen den Verkehr abzuschotten versucht. Diese Vorlage bedeutet einen Rückfall ins Mittelalter, fehlt nur noch, dass die Brücken hochgezogen und mit Brückenzöllen beschwert werden. Deshalb ein klares Nein zu dieser Vorlage!

Michael Sutter (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Die Positionen der SVP und der FDP nahmen einen prominenten Platz in der heutigen Tagespresse ein, ich nutze diese Gelegenheit, um eine andere Sichtweise darzulegen: Die Verkehrsachse Eigerstrasse-Kirchenfeldstrasse, welche zwei Quartiere durchschneidet, ist ein Relikt, das aus der Zeit fällt. Diese Bausünde aus den 60er-Jahren ist eigentlich eine Stadtautobahn – mehrspurig, gefährlich, laut, abweisend,

und zu Fuss ohne langes Warten auf die sehr kurzen Grünphasen bei den Ampelanlagen nicht zu überwinden. Es ist höchste Zeit, sie zu einer quartierverträglichen, sicheren und attraktiven Stadtstrasse umzugestalten, die den zukünftigen Verkehrsströmen gerecht wird. Das heisst unter anderem, Trottoirs anzulegen, die zumindest die gesetzliche Mindestbreite aufweisen, Velospuren zu schaffen, die breit und sicher genug sind, so dass sie auch die vielen Schüler und Gymnasiasten gefahrlos befahren können, und Kreuzungen anzulegen, die den Bedürfnissen der nicht motorisierten Verkehrsteilnehmer entsprechen. Aus unserer Sicht gehört dazu auch eine Temporeduktion. Tempo 30 erhöht die Sicherheit, entlastet die Bevölkerung von Lärm und Abgasen und reduziert die Trennwirkung dieser hässlichen, mitten durch das Quartier führenden Schneise. Die konkreten Anliegen aus den Quartieren sind schon längst formuliert worden, aber leider wird es noch lange dauern, bis sie erfüllt werden können. Zur Verbesserung der Situation für den Fussverkehr bei der Kreuzung Eigerstrasse/Monbijoustrasse warten ein überwiesener Vorstoss und eine Petition schon lange darauf, erfüllt zu werden. Auch die Knoten auf der Kirchenfeldstrasse müssen endlich so umgestaltet werden, dass sie den Bedürfnissen der verletzlichsten Verkehrsteilnehmenden entsprechen. Für den öV braucht es behindertengerechte Haltestellen und bessere Umsteigebeziehungen, dabei muss auch die Erschliessung des Gaswerkareals berücksichtigt werden. Schliesslich muss diese Verkehrsachse auch die Anforderungen an eine Velohaupttroute erfüllen, die der Masterplan Veloverkehr dort vorsieht. Das sind viele Ansprüche, denen man gerecht werden muss. Wir sind gespannt, wie das Betriebs- und Gestaltungskonzept sie alle erfüllen kann. Die vorliegenden Anträge lehnen wir allesamt ab. Die Erarbeitung eines Konzepts zurückzuweisen, ist an Absurdität nicht zu überbieten. Die beantragten Punkte, die klar in die falsche Richtung zielen, wären – wenn schon – Ergänzungsanträge mit Bezug auf die Erarbeitung des Konzepts. Meines Wissens sind im Nationalrat dauernd irgendwelche verkehrspolitischen Vorstösse hängig. Auf den betroffenen Strassen ist die Verkehrssicherheit, ganz besonders die Schulwegsicherheit, ein hinreichender Grund, um Tempo 30 einzuführen, selbst wenn das nationale Parlament Tempo 30 aus Lärmschutzgründen aus dem Gesetz kippen sollte. Zu den Ergänzungsanträgen: Bei der Erarbeitung des Betriebs- und Gestaltungskonzepts geht es ja gerade darum, die weiteren Fragen zu klären, also auch die Frage, wo und wie schnelle E-Bikes fahren dürfen. Das geltende Bundesrecht kann auch Alexander Feuz durch einen Antrag im Stadtrat nicht ändern, egal, wie ausufernd er diesen begründet. Die Anträge der SVP sind obsolet bis kontraproduktiv. Unsere Fraktion stimmt der Erarbeitung eines Konzepts zu. Packen wir die Chance, diese antiquierte Stadtautobahn endlich in eine quartierverträgliche und sichere Verkehrsachse zu verwandeln!

Maurice Lindgren (GLP) für die Fraktion GLP/JGLP: Unsere Fraktion stimmt diesem Geschäft zu, aber mit Vorbehalten, insbesondere in Bezug auf die Aufhebung der Unterführung. Wir merken an, dass an anderen Orten sehr viel Geld ausgegeben wird, um den Autoverkehr unter den Boden zu verlagern. Man muss sich sehr gut überlegen, ob es sich wirklich lohnt, die Unterführung aufzuheben. Auch in Bezug auf Tempo 30 in der Unterführung und auf der Monbijoubücke sind wir skeptisch: Es ist fraglich, ob dies, auf einer Strasse von der Breite einer Startbahn für Flugzeuge und ohne Anwohner, das richtige Mittel ist. Bei den restlichen Abschnitten sind wir gegenüber Tempo 30 weniger kritisch. Falls jedoch Tempo 30 gelten wird und eine Kreuzung ohne Ampeln angelegt wird, sollte man auf die Eigenverantwortung der Verkehrsteilnehmer bauen. Da wir auf den gesunden Menschenverstand in der Verwaltung vertrauen, lehnen wir alle Anträge ab. Wir werden dieses Geschäft kritisch begleiten und behalten uns vor, je nach Ausgang und Begründung der Projektierungsentscheide, beim Ausführungskredit Anträge zu stellen.

Patrik Wyss (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Unsere Fraktion stimmt diesem Projektierungskredit zu. Eine Rückweisung mit der Begründung, dass irgendwelche «fremden» Parlamentarier im eidgenössischen Parlament eine Initiative eingereicht haben, die vielleicht irgendeinmal behandelt und überwiesen wird, von der man gar nicht weiss, welche Auswirkungen sie zeitigen wird, lehnen wir ab. Diese Begründung ist vollkommen unangebracht! Ich hoffe, dass es nicht zur neuen Gewohnheit der SVP-Fraktion wird, zusätzlich zu den üblichen Rückweisungsanträgen und sonstigen Anträgen noch schlecht begründeten Anträge dieser Art zu stellen. Auch die übrigen Rückweisungsanträge rechtfertigen eine Rückweisung nicht, wie der SP-Sprecher bereits ausgeführt hat. Auch zu Tempo 30 hat Michael Sutter schon alles Nötige gesagt. Zu den Anträgen 1 und 2 der SVP, betreffend E-Bikes und Mofas: Obschon das Anliegen, die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer zu erhöhen, gerechtfertigt ist, wollen wir keine derart spezifischen Auflagen vorgeben. In dieser Sache ist das letzte Wort noch nicht gesprochen. Die Situation ist unklar und es gibt viele offene Fragen. Es ereignen sich relativ viele Unfälle, bei denen E-Bikes involviert sind, oftmals sind ältere Menschen betroffen. Wenn man die älteren Leute, die mit diesen schnellen Gefährten ungeschützt unterwegs sind, auf die Fahrbahn verlagert, auf der schwere Autos mit hoher Geschwindigkeit in grosser Frequenz verkehren, setzt man sie einer Gefahr aus, die so nicht beabsichtigt ist. Es ist erforderlich, dieses Problem von Grund auf zu untersuchen und neue Überlegungen dazu anzustellen. Die Anträge 4, 5 und 6 lehnen wir ab, sie sind das übliche Mantra der SVP. Auch den Antrag 3 mit der Forderung, auf den Rückbau der Unterführung zu verzichten, lehnen wir ab. Die Unterführung und die Rampen zur Unterführung sind ein Ungetüm aus einer Zeit, in der alles dem motorisierten Verkehr untergeordnet wurde. Dieses Ungetüm trennt die beiden Teile des Quartiers praktisch total voneinander ab. An diesem Ort wähnt man sich nicht mitten in einer Wohnstadt, sondern in unmittelbarer Nähe einer Ringautobahn. Wir fordern die Verwaltung auf, eine Lösung anzustreben, die den Rückbau der Unterführung ermöglicht. Wir verzichten darauf, einen Antrag zu stellen, da mir der Verkehrsplaner mündlich zugesichert hat, dass dies geprüft werde, und dass man heute nicht sagen könne, dass ein Rückbau der Unterführung unmöglich sei.

Oliver Berger (JF) für die Fraktion FDP/JF: Unsere Fraktion lehnt diesen Projektierungskredit zur Gesamtanierung ab. Die Transitachse Eigerplatz-Thunplatz stammt aus den 60er-Jahren und wurde damals als Verlängerung des nie realisierten Könizbergtunnels als leistungsfähige Süd-Tangente konzipiert. Dieser viel befahrende Strassenabschnitt, den täglich 15 000 Fahrzeuge benutzen – zum Vergleich: den Gotthardtunnel nutzen täglich 18 000 Fahrzeuge –, soll nun saniert und auf den neusten Stand gebracht werden. Das ist an sich gut, könnte man meinen, aber wenn man diese Vorlage detailliert betrachtet, fällt einem das dahinterstehende Motiv auf, welches nichts Gutes verheisst: Diese Transitachse soll für den MIV so unattraktiv wie möglich gemacht werden. Diese Absicht versteckt sich hinter schön gefärbten Begriffen wie «gestalterische Aufwertung der Strassenräume», «Entwicklung eines Stadtraumambientes», «Verbesserungen für den Veloverkehr mit überbreiten Velostreifen», «Tempo 30» und «Prüfung der Aufhebung der Unterführung in der Sulgenau». Es ist unbestritten sinnvoll, den Knoten in der Sulgenau zu entflechten und für den Verkehr sicherer zu machen. Wieso man zu diesem Zweck die gut funktionierende Unterführung aufheben will, um so noch mehr Verkehr an die Oberfläche zu befördern, ist sachlich nicht nachvollziehbar und wahrscheinlich primär politisch motiviert. Es existiert ein grundsätzlicher Unterschied zwischen verkehrs- und siedlungsorientierten Strassen. Die Südtangente gehört zweifelsohne zu den verkehrsorientierten Strassen, die einen flüssigen, sicheren und wirtschaftlichen Transport erlauben. Die betreffenden Strassen erfüllen Durchgangs- und Verbindungsfunktionen und sind speziell auf die Bedürfnisse des motorisierten Verkehrs ausgerichtet. Die Stadt Bern versucht seit Längerem, diese Unterscheidung aufzuheben. Im konkreten Abschnitt gibt es, ausser bei der Sulge-

nau-Kreuzung, keine flächendeckenden Dienstleistungs- oder private Nutzungen, die einen breiten Publikumsverkehr generieren. Der Bedarf der Strassenquerung beschränkt sich auf den Knoten Eigerstrasse/Monbijoustrasse. Die Siedlungsstrukturen in den angrenzenden Quartieren sind zumeist von der Strasse abgewandt und gegen innen gerichtet, mit wenig Bezug zur Strasse. Eine zwangsmässige Umwandlung in ein Stadtraumambiente ist nicht zweckmässig. Die geplante Bremsung durch Tempo 30, die Ausbremsung der gut funktionierenden Unterführung und die Reduktion der Spuren auf der Monbijoubrücke gehen ausschliesslich zulasten des motorisierten Verkehrs. Diese Massnahmen sind kontraproduktiv, da sie einerseits mit negativen Auswirkungen auf die Volkswirtschaft einhergehen und andererseits zu einer Verlagerung des Verkehrs in die Quartiere oder in die Agglomerationsgemeinden führen. Dadurch wird das Problem nicht gelöst, sondern lediglich verschoben, denn der Verkehr verschwindet nicht einfach, sondern sucht sich neue Wege, was wohl nicht der Sinn dieser Sanierung sein kann. Auch aus ökologischen Gründen erweist sich eine Reduktion auf Tempo 30 als wenig sinnvoll, denn anstatt im sparsamen fünften oder sechsten Gang, werden die Fahrzeuge im dritten Gang, mit einer höheren Tourenzahl, fahren. Ausserdem werden Umwege mit doppelt so langen Fahrstrecken gefahren, beispielsweise über die Autobahn oder via Wabern, was hinsichtlich des CO₂-Ausstosses nicht zielführend ist. Was die Sicherheit anbelangt, ist der betreffende Abschnitt, mit Ausnahme von Velo-Selbstunfällen, nicht auffällig. Um Unfällen von Velos vorzubeugen, muss man aber nicht die Unterführung aufheben, überbreite Velospuren anlegen und Tempo 30 einführen; es reicht aus, die Kandelaber auf der Brücke nach aussen zu versetzen. Die Erreichbarkeiten und Geschwindigkeiten auf den Strassen sind, abgesehen von Unfall-Schwerpunkten, primär eine politische Entscheidung. Die wichtige Südtangente ist eine Hauptverkehrsachse von übergeordneter Bedeutung. Sie muss offenbleiben und auch dem MIV einen flüssigen Verkehrsfluss ermöglichen, zum Beispiel mittels grüner Wellen und einer Entflechtung der bestehenden Knoten. Mit dieser Begründung lehnt unsere Fraktion den beantragten Projektierungskredit ab und folgt mehrheitlich den Anträgen der SVP-Fraktion.

Milena Daphinoff (CVP) für die Fraktion BDP/CVP: Beim vorliegenden Geschäft geht es lediglich um einen Projektierungskredit für die Erarbeitung eines Betriebs- und Gestaltungskonzepts. Wir begrüssen dieses Vorhaben und stimmen dem beantragten Kredit zu. Wir sind überrascht über die Flut von Anträgen, die wir mehrheitlich ablehnen. Es verhält sich so, dass durch das, was geprüft wird, eine gewisse Eichung vorgenommen wird. Aus diesem Grund stimmen wir dem Änderungsantrag der PVS-Minderheit zu, weil wir es für verfehlt halten, auf dieser Achse Tempo 30 einzuführen. Mit unserer Zustimmung wollen wir erreichen, dass von der Prüfung einer Einführung von Tempo 30 abgesehen wird, da in der Stadt Bern die Tendenz herrscht, diese Massnahme vorschnell umzusetzen. Wir gehen mit dem Vorredner darin einig, dass dies der falsche Ort für eine Tempo-30-Zone ist. Insgesamt finden wir es aber gut, dass geprüft wird, welche Verbesserungsmassnahmen und welche Sanierungen auf dieser Strecke vorgenommen werden sollen.

Direktorin TVS *Ursula Wyss*: Die Breite der Perspektiven im Stadtrat, die in Ihren Voten abgedeckt werden, zeigt, dass es richtig ist, die aufgeworfenen Themen zu prüfen und zu klären und die Resultate in einem Betriebs- und Gestaltungskonzept darzulegen, zusammen mit den fachlichen Überlegungen. Im nächsten Schritt, wenn es um den Projektierungskredit für den Bau und um die Ausführung gehen wird, werden Sie, auf der Grundlage der fachlichen Ausführungen, entscheiden können, ob Sie die Einführung von Tempo 30 sinnvoll finden oder ob allenfalls baulich abgetrennte Velowege als Alternative in Frage kommen. Gestützt auf das Betriebs- und Gestaltungskonzept werden Sie auch über die grosse Frage, ob es eine Sanierung der Unterführung braucht oder ob diese aufgehoben werden kann, entscheiden können.

Die Diskussion zeigt, dass unsere Einschätzung, dass zu diesem Strassenabschnitt einige Fragen zu stellen sind, richtig ist und dass wir gut daran tun, den Fächer zu öffnen und zuerst eine eingehende Prüfung vorzunehmen. Wir werden nicht mit Scheuklappen an die Sache herangehen und wir werden alle Themen ohne Vorbehalte prüfen. Aus diesem Grund empfehle ich Ihnen, die Änderungs- und Eventualanträge der SVP-Fraktion abzulehnen, da diese die Perspektive der Konzeptualisierung zu sehr einschränken würden. Zu den Rückweisungsanträgen: Man kann sich auf den Standpunkt stellen, dass es für dieses Geschäft, das aus dem Jahr 2009 stammt, auch heute, zehn Jahre später, noch zu früh ist. Aber die Frage, was mit der Unterführung und mit der Monbijoubücke geschehen soll, wird früher oder später ohnehin relevant. Die richtige Abfolge bei einem Gesamtprojekt sieht vor, dass man sich zunächst überlegt, welche Massnahmen in Bezug auf den Betrieb und die Gestaltung vorgenommen werden sollen, die danach zusammen mit dem Sanierungsprojekt umgesetzt werden können. Ich bin Ihnen sehr verbunden, wenn Sie die vorliegenden Rückweisungsanträge ablehnen, so dass wir, zum Zeitpunkt, zu dem wir die Sanierung der Brücke an die Hand nehmen müssen, wissen, was auf der Oberfläche geschehen soll. Es wäre eine Verschleuderung von Steuergeldern, die Brückensanierung ohne genauen Plan für den Raum auf der Brücke und in deren Umfeld anzugehen. Ich möchte der SVP-Fraktion die Hoffnung auf einen Entscheid des Ständerats, der in ihrem Sinne liegt, nicht nehmen, allerdings hat die ständerätliche Kommission die parlamentarische Initiative Rutz im ersten Anlauf abgelehnt.

Beschluss

1. Der Stadtrat lehnt den Rückweisungsantrag 1 SVP ab (12 Ja, 51 Nein). *Abst.Nr. 015*
2. Der Stadtrat lehnt den Rückweisungsantrag 2 SVP ab (12 Ja, 51 Nein). *Abst.Nr. 016*
3. Der Stadtrat lehnt den Rückweisungsantrag 3 SVP ab (12 Ja, 51 Nein). *Abst.Nr. 017*
4. Der Stadtrat lehnt den Änderungsantrag PVS-Minderheit ab (16 Ja, 47 Nein). *Abst.Nr. 018*
5. Der Stadtrat lehnt den Eventualantrag zum Änderungsantrag PVS-Minderheit ab (16 Ja, 47 Nein). *Abst.Nr. 019*
6. Der Stadtrat lehnt den Ergänzungsantrag 1 SVP ab (10 Ja, 52 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 020*
7. Der Stadtrat lehnt den Ergänzungsantrag 2 SVP ab (9 Ja, 54 Nein). *Abst.Nr. 021*
8. Der Stadtrat lehnt den Ergänzungsantrag 3 SVP ab (14 Ja, 49 Nein). *Abst.Nr. 022*
9. Der Stadtrat lehnt den Ergänzungsantrag 4 SVP ab (13 Ja, 50 Nein). *Abst.Nr. 023*
10. Der Stadtrat lehnt den Ergänzungsantrag 5 SVP ab (14 Ja, 47 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 024*
11. Der Stadtrat lehnt den Ergänzungsantrag 6 SVP ab (16 Ja, 46 Nein). *Abst.Nr. 025*
12. Der Stadtrat stimmt dem Projektierungskredit zu (51 Ja, 13 Nein). *Abst.Nr. 026*

- *Traktandum 17 wird vorgezogen* -

2016.SR.000179

17 Postulat Alexander Feuz (SVP) und Ueli Jaisli (SVP): Aareschwimmen in Bern: machen wir es noch attraktiver!

Gemeinderatsantrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.
2. Die Stellungnahme gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 1. Februar 2017

Postulant *Ueli Jaisli* (SVP): Wir reichten dieses Postulat vor bald drei Jahren ein, weil wir fanden, an dieser oder jener Stelle wären Massnahmen zur Optimierung fällig. Inzwischen wurde ein Grossteil der von uns geforderten Massnahmen umgesetzt. Zu den Forderungen, die nicht erfüllt werden konnten, gab der Gemeinderat plausible Begründungen ab. Wir sehen ein, dass es keinen Sinn hat, um jeden Preis zusätzliche Ein- und Ausstiegsmöglichkeiten am rechten Aareufer zu realisieren, insbesondere nicht im Bereich des Naturschutzgebietes Elfenau, da das Landschaftsbild durch die roten Geländer der Ein- und Ausstiegstellen verschandelt würde. Beim Marzilbad fand eine Angleichung der Öffnungszeiten statt: Das Haupttor ist während der Saison schon morgens ab 7 Uhr geöffnet, meistens wird gleichzeitig auch ein Seitentor geöffnet. Der Zugang zur Aare ist auch schon frühmorgens möglich, da die Tore Richtung Dampfzentrale geöffnet werden, so dass der Durchgang gewährleistet ist. Unsere Forderungen sind somit grösstenteils erfüllt, die Dinge haben sich in erfreulicher Weise entwickelt. Unser Postulat hat sicherlich der Verwaltung Denkanstösse gegeben und es hat diverse Massnahmen ausgelöst; dafür danken wir.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat erklärt das Postulat erheblich.
3. Die Stellungnahme des Gemeinderats gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Schlussansprache der Stadtratspräsidentin

Stadtratspräsidentin *Regula Bühlmann*: Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie haben mich vor fast elf Monaten zu Ihrer Präsidentin – und somit zur höchsten Bernerin – gewählt. Sie haben mir damit nicht nur Ihr Vertrauen, sondern auch ein herausforderndes und spannendes, ein stressiges und bewegendes, ein anstrengendes und erlebnisreiches – kurz: ein unvergessliches Jahr geschenkt. Dafür danke ich Ihnen von Herzen.

Liebe Anwesende, liebe Mitglieder des Gemeinderats, des Ratssekretariats, der Stadtkanzlei und meiner Begleitgruppe. Ich trat das Amt am 11. Januar 2018 mit dem Versprechen an, dass ich mich für die Teilhabe am politischen und gesellschaftlichen Leben aller Menschen, die in dieser Stadt leben, einsetzen will. Natürlich war mir bewusst, dass es sich um ein hochgestecktes Ziel handelt, das nicht innerhalb eines Jahres umsetzbar ist. Um möglichst viele Leute an meinem Präsidialjahr und somit auch an der Stadtberner Politik teilhaben zu lassen, suchte ich den Kontakt zu Quartierkommissionen, Vereinen und weiteren Organisationen in Bern. Die Menschen, die ich kennenlernen durfte, empfingen mich mit Interesse und mit Wärme. Sie liessen mich teilhaben, unabhängig von Hintergrund, Herkunft oder politischen Positionen. Diese Begegnungen haben dieses Jahr für mich unglaublich wertvoll gemacht. Ich habe dabei eines gelernt: Teilhabe funktioniert nie einseitig, sondern beruht auf Gegenseitigkeit.

In besonders schöner Erinnerung bleiben mir die Kinder von «Kidswest», die mit mir die Bundesfeier gestalteten. Dank ihrer herzlichen Neugier fühlte ich mich in ihrem Atelier immer sehr daheim. Ich gehörte dazu, genauso wie ich mir wünsche, dass sie – die meisten von ihnen ohne Schweizer Pass – dazugehören. Das war zumindest am 1. August der Fall: Die Kinder gehörten nicht nur dazu, sondern waren das Herz der Bundesfeier und begeisterten alle im Festzelt. Momente wie dieser geben mir die Hoffnung, dass es in Bern mit dem Zusammenleben und mit der Teilhabe in die richtige Richtung geht. Wichtig ist, dass wir nicht nur übereinander, sondern vor allem miteinander reden, selbst dann, wenn wir uns vielleicht nicht immer in allem verstehen.

Deswegen schätzte ich auch den Austausch mit den Mitgliedern des Stadtrats sehr, sei es beim Bier nach den Sitzungen oder bei den Essen mit den Fraktionen während der Sitzungs-pausen. Ich muss gestehen, dass mir diese Essen auch ein paar Klischees oder Vorurteile bestätigten – ich denke da zum Beispiel an ein «vegi-taugliches» Fondue im Januar –, aber ich durfte Sie auch von neuen Seiten kennenlernen und vor allem erlebte ich Sie als wohlwol-lend und unterstützend. Ich fühlte mich in diesem Jahr wirklich vom Stadtrat getragen. Merci für die gute Zusammenarbeit und für den Respekt, den Sie mir in diesem Jahr entgegenbrach-ten! Ich möchte besonders auch meiner Fraktion danken: Es tut gut, zu wissen, dass im Ratssaal Frauen sitzen, die sich mit Herzblut für das einsetzen, was mir wichtig ist. Danke für Ihre Rückendeckung, Ihre kritischen Fragen und die aufbauenden Worte!

Ich möchte die Stadtratsmitglieder aber nicht nur als Musterschülerinnen und -schüler darstel-len, deswegen komme ich auf einen Punkt zu sprechen, bei dem ich durchaus Verbesse-rungspotenzial erkenne, nämlich die Sitzungsdisziplin. Es war jeweils ziemlich deprimierend, wenn ich um 17 Uhr im Ratssaal ankam und nur ein paar verlorene Gestalten antraf; wobei fairerweise zu sagen ist, dass, wenn das Rathaus ein Schiff wäre, es zum Sitzungsbeginn jeweils eine bedrohlich Schiefelage hätte – in welche Richtung muss ich nicht sagen, das wis-sen Sie selbst. Noch fast deprimierender ist der Umstand, dass der Stadtrat das letzte Trak-tandum oftmals so schnell behandelt, dass die Schlussabstimmung um 22.25 Uhr vorbei ist, und es sich nicht mehr lohnt, das nächste Geschäft in Angriff zu nehmen. Dies machte mei-nen Vorsatz, die am Anfang verlorenen Minuten am Schluss wieder einzuholen, jeweils zu-nichte. Vorsichtig gerechnet warteten wir in diesem Jahr etwa vier Stunden lang, bis die Be-schlussfähigkeit jeweils erreicht war. Stellen Sie sich vor, über wie viele Geschäfte wir in die-ser Zeit hätten beraten können! – Damit bin ich bei unserem nächsten Lieblingsthema, dem vielzitierten Pendenzenberg, der auch in den Sitzungen des Büros und anlässlich der Frakti-onspräsidienkonferenzen einige Male thematisiert wurde. Die gute Nachricht zuerst: Der Pen-denzenberg ist in diesem Jahr kleiner geworden. Momentan warten 212 traktandierungsberei-te Geschäfte auf die Beratung. Wir sind im Januar 2018 mit 254 Geschäften gestartet. Wir haben 453 Geschäfte behandelt und liegen damit leicht über dem Schnitt der letzten Jahre, der bei 414 Geschäften liegt. Was die eingereichten Vorstösse betrifft, haben Sie in diesem Jahr einen Minusrekord erzielt: Bis zur heutigen Sitzung wurden 212 Vorstösse eingereicht, diese Zahl wurde einzig im 2013 unterschritten, damals waren es 199 Vorstösse. Man kann also sagen, dass der Stadtrat ein bisschen die Tendenz hat, von sich selbst schlechter zu reden, als er ist. Falls wir es im nächsten Jahr schaffen, die Sitzungen pünktlich zu beginnen, wird mein Nachfolger vielleicht in die Annalen als der Stadtratspräsident eingehen, der es schaffte, den Pendenzenberg abzubauen.

Der Stadtrat pickelte in diesem Jahr nicht nur am Pendenzenberg, sondern bezwang mittels E-Bikes und Pferdewagen auch währschafte Emmentaler Hügel. Es bereitete mir grosse Freude, Sie im August in meine Heimat Huttwil zu entführen. Mit dem wunderbaren Wetter, der grosszügigen Bewirtung durch die Gastgeberinnen im Stadthaus und auf der Nyffenegg präsentierte sich dieses Städtchen von seiner besten Seite.

Eine weitere bleibende Erinnerung ist die Stadtratssitzung im geschichtsträchtigen Sternensaal in Bümpliz – zugegebenermassen auch, weil die ungewohnte Technik und die Überraschungen des Ratsreglements eine Sternstunde der Ratsführung verhinderten. Dies war eine dieser Situationen, vor denen mir seit Jahresanfang gegraut hatte: Ich gerate aufs reglemen-tarische Glatteis und ins Schlittern. Für Nadja Bischoff, die neue Ratssekretärin, bedeuten solche Momente einen Ansporn, Strukturen und Gewohnheiten zu überprüfen und zu verbes-tern. Liebe Nadja, ich bewundere, wie schnell Sie sich im Rat und in seinen Unwägbarkeiten zurechtgefunden haben. Ich schätze Ihr solides juristisches Wissen und Ihr tatkräftiges Anpa-cken. Ich danke Ihnen und Ihrem Team: Ich danke Joel Leber, Jacqueline Cappis, Cornelia Stücker, Barbara Waelti und allen anderen Mitgliedern des Teams, die heute nicht dabei sind,

für die wertvolle Unterstützung! Ein grosses Merci geht auch an Nadja Bischoffs Vorgänger, Daniel Weber, der auf der Tribüne sitzt und an unserem Schlusssessen teilnehmen wird. Lieber Daniel, ich habe von Ihnen enorm viel gelernt und ich freue mich, dass Sie der Stadt als Mitarbeiter der Stadtkanzlei erhalten bleiben. Last but not least danke ich herzlich den Mitgliedern des Gemeinderats und der Stadtkanzlei für die gute Zusammenarbeit und meiner Begleitgruppe für die Geduld beim Gegenlesen von Redetexten und die beruhigende Anwesenheit bei meinen Auftritten.

Ich will nicht länger werden und schliesse die Sitzung hiermit. Im Anschluss fahren wir nach Wabern ins Restaurant «Heitere Fahne», um gemeinsam mit dem Parlament von Köniz den Abschluss des politischen Jahrs zu feiern. Allen, die nicht dabei sein können, wünsche ich jetzt schon frohe Festtage und einen guten Rutsch ins neue Jahr. Ich freue mich darauf, Sie im nächsten Jahr wieder aus einer anderen Perspektive zu sehen.

Stehende Ovation.

Traktandenliste

Die Traktanden 12, 13, 14, 15, 16, 18 und 19 werden auf eine spätere Sitzung verschoben.

Eingänge

Schluss der Sitzung: 18.55 Uhr.

Namens des Stadtrats

Die Präsidentin

15.02.2019

X 

Signiert von: Regula Bühlmann (Qualified Signature)

Die Protokollführerin

15.02.2019

X 

Signiert von: Barbara Wälti (Qualified Signature)